






# nez

# neue eriswiler zeitung

Ausgabe Nr. 4 | November 2026 | www.eriswil.ch



# in dieser ausgabe












## editorial

**3** Editorial von Sonja Straumann

## gemeindenews

**4** Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 2.12.26

**14** Aus der Verwaltung

**15** Aus dem Gemeinderat

**16** Aus der Baukommission

**17** Aus der Arbeitsgruppe Windenergie

## leserbriefe

**20** Eriswil kann nur gewinnen!

## schule / bildung

**25** Start ins neue Schuljahr

**26** Lesen, lesen, lesen – unser Jahresprojekt an der Schule

**27** Es ist wieder Suppenzeit

## kirche

**29** Reformierte Kirchgemeinde Eriswil

**33** KUW-Daten 2026/2027

## vereine

**43** Vogel- und Naturschutz

**43** Gemeinnütziger Frauenverein Eriswil

**44** Musikgesellschaft Eriswil

## gewerbe / verschiedenes

**45** SVP

**45** Dr Samichlous chonnt i d'Waudhütte

**45** Inserat-Angebot

## bürgerseite

**46** Hochzeiten, Anzeigen

## veranstaltungen

**47** November 2026 bis Januar 2027


Titelbild: Toni Tanner

# editorial



Liebe Eriswilerinnen
Liebe Eriswiler

Wie schnell vergeht doch die Zeit. Es ist bereits Herbst geworden und meine Zeit als Gemeindepräsidentin neigt dem Ende zu.
Ich kann kaum glauben, dass ich das Amt 10 Jahre lang ausüben durfte. Für mich war es eine sehr schöne und erfüllende Zeit. Viele Menschen durfte ich näher kennen lernen und einige ein Stück in ihren Freuden oder Sorgen begleiten. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken.
Für die Zukunft sehe ich Eriswil in guten Händen. Es wird bestimmt die eine oder andere Veränderung geben. Aus meiner Sicht ist es gut, wenn andere Personen in meine Fussstapfen treten und vielleicht die Situation aus einer anderen Perspektive betrachten. Zu den meisten Sachen gibt es Ansichten von verschiedenen Seiten – und jede kann richtig sein oder eben einfach auch nur anders. Jede Person bringt ihre Erfahrung, ihre Stärken und die eigene Persönlichkeit mit; das sind alles Faktoren, die in einem Amt positive Auswirkungen zeigen.
Ich möchte die Bevölkerung ermuntern, mit der neuen Person im Amt des Gemeindepräsidiums im gleichen Vertrauen und mit derselben Offenheit in die Zukunft zu gehen. Wenn wir weiterhin alle zum Wohl von Eriswil am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen, wird Eriswil weiterhin ein Dorf sein, in dem wir uns alle als Teil eines Ganzen verstehen und fühlen.
Meine Gefühle zum Abschied sind gemischt. Auf der einen Seite war ich sehr gerne die Gemeindepräsidentin von Eriswil. Auf der anderen Seite war es nicht immer einfach, Beruf, Familie und Gemeinde unter einen Hut zu bringen. Deshalb freue ich mich auch darauf, ein bisschen mehr freie Zeit für mich zu haben. Und vielleicht trifft man mich dann gerade deshalb auch mal «einfach so» im Dorf.
Ich danke für alle Kontakte, die weiterhin bestehen bleiben, und freue mich auf ein Schwätzchen ohne «Gemeindepräsidentin-Hut».

Alles Gute euch allen, Sonja Straumann

# Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 2. Dezember 2026, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil statt.

## Traktanden

1. Ersatzwahlen für die restliche Amtsdauer bis 2028; Wahl Gemeindepräsident
2. Verpflichtungskredit Strassensanierung Kalberweid – Hegen – Winkelmatt; Beschluss
3. Verpflichtungskredit 0.4-kV-Verkabelung Grünenboden – Hegen; Beschluss
4. Verpflichtungskredit Ersatz Server Gemeindeverwaltung; Beschluss
5. Verpflichtungskredit Anschaffung Software Werke; Beschluss
6. Genehmigung Budget 2027, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer sowie der Ersatzabgabe Feuerwehr pro 2027 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2027 und die Finanzplanung 2026–2031
7. Änderung des Organisationsreglementes; Beschluss
8. Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglementes; Beschluss
9. Verpflichtungskredit Neuanschaffung Schulmobiliar; Kenntnisnahme Abrechnung
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden, insbesondere die Änderung des Organisationsreglementes und die Änderung des Anhangs zum Bestattungs- und Friedhofreglement, liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Einwohnergemeinde Eriswil (www.eriswil.ch) heruntergeladen werden.
Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen.
Die Stimmberechtigten und natürlich auch nicht stimmberechtigte Gäste sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

## 1. Ersatzwahlen für die restliche Amtsdauer bis 2028;

**Wahl Gemeindepräsident**
Am 24. November 2024 fanden die Gemeinde-Urnenwahlen statt. Gemeindepräsidentin Sonja Straumann hat per 31. Dezember 2026 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Gemäss Artikel 42 Absatz 3 des Reglementes über die Wahlen und Urnenabstimmungen rücken die Ersatzleute von ausscheidenden Mitgliedern der gleichen Liste in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl nach.
Der erste Ersatzkandidat der SVP hat seinen Verzicht bekannt gegeben. Somit wird Michel Brügger, Rinderweid 25, als zweiter Ersatzkandidat nach Art. 42 Abs. 3 durch den Gemeinderat als Nachfolger festgestellt.
Aus dem Kreis der fünf gewählten Gemeinderatsmitglieder ist an der Gemeindeversammlung die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident zu wählen. Dies geschieht im Mehrheitswahlsystem (Majorz), und zwar in geheimer Abstimmung.

## 2. Verpflichtungskredit Strassensanierung Kalberweid – Hegen – Winkelmatt; Beschluss

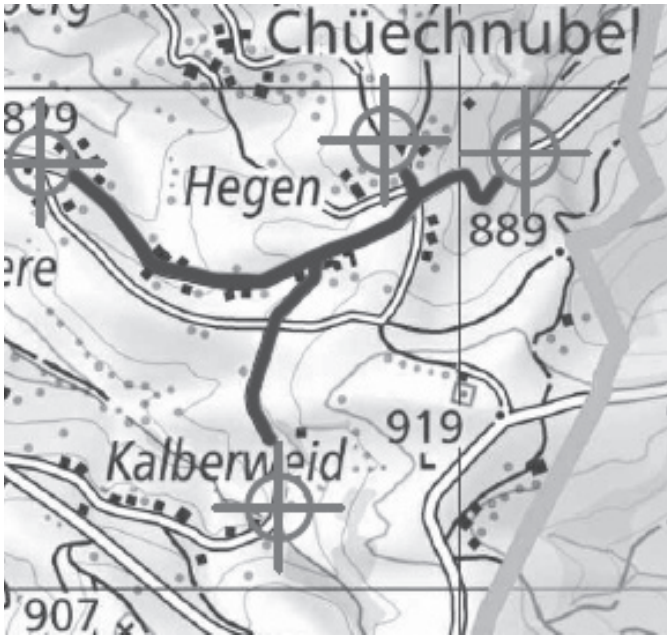


Ende der 1980er-Jahre wurden die Wege mit Beiträgen von Bund und Kanton ausgebaut und seither mit Flicken und Deckbelägen ergänzt und ordentlich unterhalten. Die Wege werden intensiv genutzt (Hofzufahrten, Fahrten für die Land- und Waldbewirtschaftung). Inzwischen sind Absen-



Bild: Rafael Steiger

kungen und Spurrinnen entstanden, so dass eine Sanierung nötig ist. Mit der Wegsanierung soll auch die Tragfähigkeit verbessert werden. Die Fundationsschicht wird stabilisiert und der Belag ersetzt. Die Ausführung ist in den Jahren 2027 und 2028 vorgesehen.

**Kreditberechnung**
Das beauftragte Ingenieurbüro ITE GmbH, Sumiswald, hat das Projekt erarbeitet. Die Kostenschätzung gemäss technischem Bericht sieht wie folgt aus (inkl. MwSt):

| | | |
|---|---|---|
| **Kalberweid-Hegen**<br>Baumeisterarbeiten | Fr. | 286'870.45 |
| **Winkelmatt-Grünenboden**<br>Baumeisterarbeiten | Fr. | 188'450.75 |
| **Winkelmatt-Hegen** | | |
| Spezialtiefbau | Fr. | 74'000.00 |
| Ingenieurarbeiten | Fr. | 73'508.00 |
| **Anfahrt Hegenstutz** | Fr. | 85'000.00 |
| **Nebenkosten**<br>Bewilligungen, Werkleitungen etc. | Fr. | 74'492.00 |
| **Reserve**<br>aussergewöhnliche Teuerung | Fr. | 30'000.00 |
| **Unvorhergesehenes** | Fr. | 72'000.00 |
| **Total (gerundet)** | **Fr.** | **885'000.00** |

Für die Strassensanierung können Strukturverbesserungs-Beiträge beantragt werden. Die Subventionen betragen voraussichtlich 30% als Bundesbeitrag und 27% Kantonsbeitrag.

**Folgekosten**
Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird während 40 Jahren mit Abschreibungen von Fr. 22'125.00 pro Jahr belastet. Zudem fallen Kosten für die Fremdkapitalbeschaffung in der Höhe von Fr. 13'275.00 an. Da das Projekt subventionsberechtigt ist, kann mit Subventionseinnahmen von maximal Fr. 504'450.00 gerechnet werden. Netto belastet das Projekt den allgemeinen Haushalt demnach mit Fr. 380'550.00.

Da die Gemeinde in den nächsten Jahren mehrere grössere Investitionen plant, kann die Sanierung nicht über die vorhandenen flüssigen Mittel erfolgen. Es muss entsprechendes Fremdkapital beschafft werden.

**Antrag Gemeinderat**
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Projekt und den Verpflichtungskredit von Fr. 885'000.00 für die Sanierung der Wegabschnitte Kalberweid-Hegen, Winkelmatt-Grünenboden-Hegen und Anfahrt Hegenstutz zu beschliessen.

## 3. Verpflichtungskredit 0.4-kV-Verkabelung Grünenboden – Hegen; Beschluss

In der Zielnetzplanung ab 2020 wurde die Verkabelung der Gebiete Hegen, Grünenboden, Knubel und Küferhüsli zusammen eingeplant. Das Teilprojekt Verkabelung Winkelmatt-Knubel-Küferhüsli wurde 2024/2025 realisiert. Im aktuellen Projekt werden die verbleibenden 0.4 kV Freileitungen zwischen Grünenboden und Hegen durch Kabelleitungen ersetzt. Zudem ist auch eine neue Verteilkabine geplant. Der Baustart ist im Frühling 2027 vorgesehen.

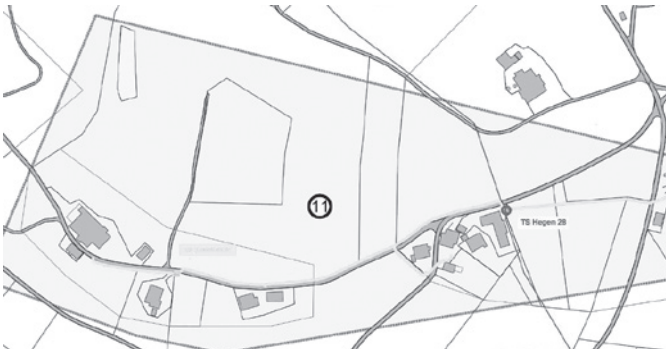


**Kreditberechnung**
Die Gobet ETB AG hat das Projekt erstellt. Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

| **Arbeiten** | | **Netzbau MS/NS \| NE 7** | | **Trassee Rohranlage** | | **Gesamtkosten** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Tiefbau | Fr. | | Fr. | 63'000.00 | Fr. | 63'000.00 |
| Netzbau | Fr. | 61'500.00 | | | Fr. | 61'500.00 |
| Planungsarbeiten (Honorare) | Fr. | 8'400.00 | Fr. | 5'400.00 | Fr. | 13'800.00 |
| Nebenkosten | Fr. | 2'324.90 | Fr. | 2'275.10 | Fr. | 4'600.00 |
| Baukosten exkl. MwSt. | Fr. | 72'224.90 | Fr. | 70'675.10 | Fr. | 142'900.00 |
| Mehrwertsteuer (8.1%) | Fr. | 5'850.00 | Fr. | 5'725.00 | Fr. | 11'575.00 |
| Baukosten inkl. MwSt. | Fr. | 78'074.90 | Fr. | 76'400.10 | Fr. | 154'475.00 |
| Planungskosten/ Vorarbeiten | Fr. | 5'054.20 | Fr. | 4'945.80 | Fr. | 10'000.00 |
| Aufwand Kommission | Fr. | 770.80 | Fr. | 754.20 | Fr. | 1'525.00 |
| **Total Baukosten** | **Fr.** | **83'899.90** | **Fr.** | **82'100.10** | **Fr.** | **166'000.00** |

Subventionen für Elektro-Projekte werden nur bei Netzverstärkungen gesprochen. In vorliegendem Fall handelt es sich nur um eine Verlegung von Freileitungskabeln in den Boden ohne entsprechende Netzverstärkung. Daher werden keine Subventionen ausgeschüttet. Es sind auch keine weiteren Beiträge von Dritten zu erwarten.

**Folgekosten**
Die Folgekosten in Form von Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung Elektrizität belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt. Während 40 Jahren betragen die Netto-Abschreibungen total Fr. 3'224.15 jährlich. Danach sinkt die Nettobelastung für die restlichen 20 Jahre auf Fr. 1'272.90 pro Jahr, da nur noch die Tiefbauarbeiten (Trassee/Rohranlage) abgeschrieben werden müssen.

Die Zinskosten für eine allfällige Fremdkapitalbeschaffung betragen rund Fr. 2'500.00 pro Jahr und werden dem Steuerhaushalt belastet. Die Gemeinde Eriswil plant in den nächsten Jahren in mehreren Bereichen grössere Investiti-

onen. Daher können die Ausgaben voraussichtlich nicht vollständig über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, muss langfristig entsprechendes Fremdkapital aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat zu einem früheren Zeitpunkt der Elektrizitätsversorgung eine jährliche Limite von Fr. 200'000 bis Fr. 300'000 für Investitionen festgelegt. Dies wurde an der Juni-Sitzung des Gemeinderates anlässlich der Investitionsplanung wiederholt. Aufgrund der Verzögerung beim Projekt Stegmatt sind nun im 2027 insgesamt Investitionen im Betrag von Fr. 533'000.00 geplant. Die Ausführung der Verkabelung muss jetzt erfolgen, damit die Baukommission im Anschluss die Strasse sanieren kann. Da die Abschreibungskosten den Netzkosten belastet werden und so die Netznutzungstarife beeinflussen, ist es wichtig, dass die Investitionen im Bereich der Elektrizitätsversorgung möglichst konstant gehalten werden.

**Antrag Gemeinderat**
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Projekt und den Gesamtkredit von Fr. 166'000.00 für das Projekt 0.4-kV-Verkabelung Grünenboden-Hegen zu beschliessen.

## 4. Verpflichtungskredit Ersatz Server Gemeindeverwaltung; Beschluss

Der Server der Gemeindeverwaltung stammt aus dem Jahr 2017 und hat seinen Lebensabend erreicht. Es treten vermehrt Probleme auf. Das Risiko von Systemausfällen steigt, was den täglichen Betrieb gefährdet. Der Gemeinderat hat sich in einem Grundsatzbeschluss vor einem Jahr aufgrund eines Kostenvergleiches für den Ersatz des Servers vor Ort entschieden. Der Anschluss an ein Rechenzentrum fand keine Mehrheit. Dem Gemeinderat fehlt das Vertrauen in Rechenzentren, und zwar sowohl hinsichtlich der Kostenentwicklung als auch in Bezug auf die Datensicherheit.

Angeschafft werden soll ein TERRA SERVER 5220A G5 (BTO). Dank der starken Rechenleistung des 16-Kern-Prozessors und des schnellen DDR5-Arbeitsspeichers eigne sich das Modell hervorragend als zentraler Virtualisierungshost (z.B. für Hyper-V oder Proxmox), als performanter Datenbank- oder ERP-Server sowie als Kernkomponente in modernisierten Gemeindeverwaltungs- oder KMU-Netzwerken.

**Kreditberechnung**
Gemäss Offerte des IT-Dienstleisters sieht die Kostenschätzung wie folgt aus:

| | | |
|---|---|---|
| Server, Networking | Fr. | 33'000.00 |
| Softwarelizenzen, Datensicherung, Arbeitsstationen | Fr. | 17'000.00 |
| Dienstleistungen | Fr. | 14'800.00 |
| Mehrwertsteuer | Fr. | 5'500.00 |
| Unvorhergesehenes | Fr. | 4'700.00 |
| **Total einmalige Kosten** | **Fr.** | **75'000.00** |

**Wiederkehrende Kosten**
Gebühren, Abonnemente, inkl. Mehrwertsteuer
Fr. 7'500.00

**Zuständigkeit Gemeindeversammlung**
Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit müssen die einmaligen Investitionen und die jährlich wiederkehrenden Kosten zusammengerechnet werden. Die wiederkehrenden Kosten müssen dabei mit dem Faktor der Ausgabebefugnis gemäss Organisationsreglement (OgR) multipliziert werden. Bei der Gemeinde Eriswil beträgt der Faktor 10 (Art. 6 OgR).

Wie aus der Offerte ersichtlich, rechnen wir mit einmaligen Kosten von Fr. 75'000.– sowie wiederkehrenden Kosten von knapp Fr. 75'000.–. Somit ist die Gemeindeversammlung für den Beschluss zuständig.

**Antrag**
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Ersatz des Servers der Gemeindeverwaltung folgende Ausgaben zu beschliessen:
a) Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 75'000.00
b) Wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 7'500.00 pro Jahr

## 5. Verpflichtungskredit Anschaffung Software Werke; Beschluss

Die Einwohnergemeinde Eriswil setzt für ihre verschiedenen Anwendungen Applikationen der Dialog Verwaltungs-Data AG ein. Die Firma Dialog bietet innerhalb der Applikation Gebührenfakturierung die Funktion für Stromversorger ab 1. Januar 2028 nicht mehr an, bzw. Support und Wartung werden eingestellt.

Damit die Anforderungen aus der Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung weiterhin erfüllt werden können, muss also eine neue Software angeschafft werden. Diese muss neue Aufgaben verarbeiten können, z.B. virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV), lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) oder auch die Vergütung der PVA-Einspeisungen nach Spotmarktpreisen. Auch eine mögliche Einführung dynamischer Tarife sollte abgebildet werden können.

Die Gemeindeverwaltung hat zwei etablierte Software-Pakete vertieft geprüft und sich für die auf die Anforderungen der ‹Strombranche› fokussierte Software «e4» des Herstellers Encontrol AG entschieden. Die Elektrizitätsversorgung Eriswil hat «e4» bereits mit den Modulen für das Energiedatenmanagement (EDM/MDM) im Einsatz. Diese ist wesentlich günstiger als das Konkurrenzprodukt der Innosolv AG.

**Kreditberechnung**
Gemäss Offerte des IT-Dienstleisters sieht die Kostenschätzung wie folgt aus:

| | | |
|---|---|---|
| Softwarelizenz, Option HIK | Fr. | 15'000.00 |
| Dienstleistungen (z.B. Projektführung, Installation, Datenmigration) | Fr. | 28'000.00 |
| Unvorhergesehenes | Fr. | 1'000.00 |
| **Total einmalige Kosten** | **Fr.** | **44'000.00** |

**Wiederkehrende Kosten**
Gebühren, Abonnemente, inkl. EDM Fr. 16'500.00

**Zuständigkeit Gemeindeversammlung**
Für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit müssen die einmaligen Investitionen und die jährlich wiederkehrenden Kosten zusammengerechnet werden. Die wiederkehrenden Kosten müssen dabei mit dem Faktor der Ausgabebefugnis gemäss Organisationsreglement (OgR) multipliziert werden. Bei der Gemeinde Eriswil beträgt der Faktor 10 (Art. 6 OgR).

Wie aus der Offerte ersichtlich, rechnen wir mit einmaligen Kosten von Fr. 44'000.00 sowie wiederkehrenden Kosten von knapp Fr. 165'000.–. Somit ist die Gemeindeversammlung für den Beschluss zuständig.

**Antrag**
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Anschaffung der Applikation «e4» für die Gebührenfakturierung Stromversorgung folgendes zu beschliessen:
a) Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 44'000.00
b) Wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 16'500.00 pro Jahr

## 6. Budget 2027, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer sowie der Ersatzabgabe Feuerwehr pro 2027 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2027 und die Finanzplanung 2026–2031; Genehmigung

Das Budget 2027 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70, Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt und basiert auf folgenden Grundlagen:

- Jahresrechnung 2025
- Budget 2026
- Laufende Jahresrechnung 2026
- Ergebnisse der Beratung in den einzelnen Kommissionen / Gemeinderat
- Wiederkehrende Gebühren gemäss Reglementen/ Verordnungen der Gemeinde Eriswil
- Vorgaben der kantonalen Ämter
- Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich
- Grundlagen HRM2

**Steueranlagen**
- 1.79 Steuereinheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuern 1.20 ‰ (unverändert)
- Feuerwehrdienstersatzabgabe 5 % des Kantonssteuerbetrages, maximal Fr. 450.00, minimal Fr. 25.00 gemäss Feuerwehrverordnung (unverändert)

**Abschreibungen**
- Bestehendes Verwaltungsvermögen wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben (ab Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027)
- Neues Verwaltungsvermögen wird linear nach Nutzungsdauer (abhängig von Anlagekategorie) abgeschrieben
- Die Bestimmungen zu den zusätzlichen Abschreibungen (Art. 84 und Art. 85 GV) wurden im Kanton Bern per 01.01.2026 vollständig aufgehoben.

**Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze**
Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Für die Funktionen 6150 Gemeindestrassen sowie 8711 Elektrizitätsversorgung hat der Gemeinderat eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 festgelegt. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

**Erläuterungen zum Budget (Management Summary)**
Nach Eingabe der Budgetzahlen durch die Kommissionen und Ressortvorsteher hat die Finanzverwaltung das Budget 2027 zusammengestellt. Der erste Entwurf des Budgets 2027 wurde dem Gemeinderat an seiner Gemeinderatssitzung vom 20. August 2026 vorgelegt. Wie bereits im letzten Jahr hat der Gemeinderat darauf verzichtet, das Budget 2027 für allfällige Streichungen an die Kommissionen zurückzuweisen. Bis zur definitiven Verabschiedung durch den Gemeinderat, zu Handen der Gemeindeversammlung, sind allfällige gesetzliche oder weitere Änderungen berücksichtigt worden. Nach Ergänzung der Anmerkungen und Anpassungen wurde der zweite Entwurf des Budgets 2027 dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2026 zur Beratung vorgelegt:

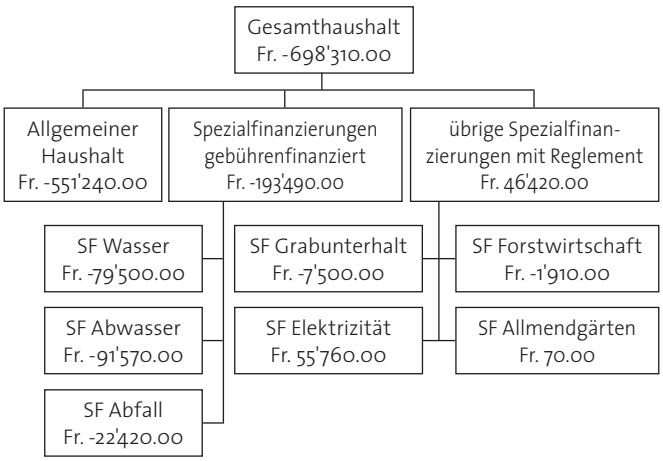

## Die wichtigsten Tipps

- Im Strassenverkehr helle Kleider, leuchtende Farben und reflektierende Materialien tragen
- Velo mit Lichtern und Reflektoren ausstatten
- Auto, Motorrad und E-Bike: Licht an, Scheinwerfer sauber halten
- Trottinett, Skateboard, Inlineskates: nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden

# Sichtbar sein leuchtet ein




4.423d1 - 09.2025, © BFU

bfu bpa upi Beratungsstelle für Unfallverhütung Hodlerstrasse 5a, 3011 Bern info@bfu.ch bfu.ch

bfu bpa upi Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu.ch/safetykit

Schulze
**Elektro AG**

**Stadthausstrasse 4** **4950 Huttwil**
Ahornstrasse 4 4952 Eriswil
Dorf 118a 4954 Wyssachen
Feldstrasse 38 3465 Dürrenroth

www.schulze-elektro.ch T 062 962 10 26



Langlebigkeit ist die wahre Nachhaltigkeit.

**25 Jahre Garantie auf den Motor.**

**Entscheide auch DU dich, für MIELE Qualität.**

Gerne beraten wir dich vor Ort, um auch für Dich die passende Lösung zu finden.

Wir Grüssen herzlich und freuen uns auf deinen Besuch.

Das Budget 2027 schliesst im **allgemeinen Haushalt** mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 551'240.00** ab. Gegenüber dem Budget 2026 ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 152'956.00. Grundsätzlich verfügt die Gemeinde Eriswil mit einem Bilanzüberschuss von Fr. 3'636'306.95 per 31.12.2025 über ein schönes Polster in Form von Eigenkapital. Daher kann der budgetierte Aufwandüberschuss entsprechend aufgefangen werden.
Es entstehen folgende Mehraufwände resp. Mindererträge gegenüber dem Budget 2026:

- Im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Funktion 1) ergibt sich ein Mehraufwand von Fr. 21'785.00. Die grösste Abweichung mit Fr. 14'210.00 ist dabei bei der Feuerwehr zu finden (Funktion 1500). Neu im Budget eingestellt wurde der Rückbau des Feuerweihers Allmend mit Fr. 10'000.00. Zusätzlich müssen zum neuen Schlauchverleger neue Feuerwehrschläuche angeschafft werden (Fr. 6'500.00). Geplant ist auch die Anschaffung eines Akku-Lüfters (Fr. 5'850.00).
- Im Bereich Bildung (Funktion 2) ergeben sich Mehraufwände von Fr. 57'660.00. Diese Mehraufwände sind in den Bereichen Primarstufe (Funktion 2120), Sekundarstufe I (Funktion 2130) und den Schulliegenschaften (Funktion 2170+2171) entstanden. Die Schule plant im Jahr 2027, den Server durch die Cloud-basierte Lösung Google Workspace zu ersetzen (Fr. 20'000.00). Um die jährliche Aktualisierung der Laptops nicht doppelt machen zu müssen, wurde entschieden, die im Budget 2026 eingestellte Neuanschaffung der Geräte (Fr. 18'000.00) zusammen mit dem Wechsel auf Google Space ins Jahr 2027 zu verschieben. Die Abweichung bei der Sekundarstufe I ergibt sich aus höheren Gehaltskostenaufwänden (Fr. 26'800.00) gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Zusammenlegung der Kindergartenklassen sind die Lehrergehaltskosten gesunken. Bei den Schulliegenschaften führen diverse Umstrukturierungen zu Veränderungen in der Kostenstruktur. Die Lohnkosten der Liegenschaftsreinigung sowie der Liegenschaftsunterhalt des Kindergartens Ahornstrasse 15 wurden bisher irrtümlicherweise im Schulbetrieb vom Kindergarten verbucht. Auf das Rechnungsjahr 2026 wurde dies korrigiert. Der gesamte Aufwand betreffend die Liegenschaft von Fr. 16'730.00 wird nun separat ausgewiesen (Funktion 2171). Im Budget 2026 wurden Gesamtkosten von Fr. 22'880.00 in Bezug auf die Kindergartenliegenschaft eingestellt. Auch die Sachgruppe Sachversicherungsprämie wurde aktualisiert und die bisher beim Schulbetrieb verbuchten Aufwände (Funktion 2120) korrekt auf die Funktionen 2170 (Fr. 2'100.00) und 0220 (Fr. 560.00) umgegliedert.
- Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit (Funktion 3) ist ein Minderaufwand von Fr. 20'750.00 budgetiert. Im Budget 2026 war ein Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 25'000.00 an die Sanierung der Kirchenmauer eingestellt. Dieser einmalige Beitrag fällt im vorliegenden Budget weg.
- Im Bereich Soziale Sicherheit (Funktion 5) wird mit Mehraufwänden von Fr. 72'068.00 gerechnet. Durch den höheren Pro-Kopf-Beitrag beim Lastenausgleich Sozialhilfe entstehen voraussichtlich Mehrkosten in der Höhe von Fr. 44'516.00. Auch beim Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV wurden die Beiträge erhöht. Daher wurde Fr. 17'708.00 mehr budgetiert als im Vorjahr. Auch beim Regionalen Sozialdienst werden Mehraufwände von rund Fr. 7'400.00 erwartet.
- Beim Verkehr und bei der Nachrichtenübermittlung (Funktion 6) ist insgesamt Fr. 71'200.00 als Mehraufwand im Budget eingestellt worden. Im Bereich Strassenbeleuchtung wurde neu das Projekt Stegmatt mit Fr. 22'000.00 eingestellt. Grössere Abweichungen ergeben sich auch beim Strassenunterhalt (Fr. 62'800.00), da nebst dem normalen Unterhalt zwei grössere Sanierungsprojekte unter der Aktivierungsgrenze eingestellt sind (Strasse Wasserfalle, Fahrspur Obertal).
- Im Bereich Volkswirtschaft (Funktion 8) ergibt sich ein Mehraufwand von Fr. 75'650.00. Im Jahr 2027 wird die Abstimmung über die Windkraftanlage Grunholz stattfinden. Sollte die Vorlage angenommen werden, wird für den Bau der Windkraftanlage eine Aktiengesellschaft gegründet. Diese Gründungskosten wurden mit Fr. 10'000.00 budgetiert. Die Abstimmung und die Gründung der Aktiengesellschaft bilden den Abschluss des Planungsprojektes. Buchhalterisch bedeutet dies im Normalfall, dass die bisher angefallenen Investitionen in der Anlagebuchhaltung aktiviert und abgeschrieben werden. In vorliegendem Fall ist jedoch geplant, die Planungskosten des Projektes als Einlage in die neu gegründete Aktiengesellschaft einzubringen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung vom Budget 2027 dieser nicht alltägliche Vorgang noch nicht abschliessend abgeklärt war, wurden Abschreibungskosten von Fr. 65'900.00 analog dem üblichen Vorgehen nach HRM2 berücksichtigt.
- Im Bereich Finanzen und Steuern werden Mehrerträge von Fr. 280'680.00 erwartet. Diese Mehrerträge gegenüber dem Budget 2026 sind in den Bereichen Steuern (Fr. 49'512.00), Finanz- und Lastenausgleiche (Fr. 59'122.00), Zinsen (Fr. 17'000.00) sowie den übrigen Entgelten (Fr. 7'400.00) zu finden. Weiter entsteht aufgrund der aktuellen Zinspolitik voraussichtlich tieferer Passivzinsaufwand (Fr. 6'050.00).

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen alle – bis auf die Spezialfinanzierungen Elektrizitätsversorgung und Allmendgärten – mit einem Defizit ab. Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Grabpflegefonds und Forstwirtschaft (Gemeindewald) verfügen aktuell noch über ein ordentliches Eigenkapital. Bei der Wasserversorgung und der Abfallentsorgung hingegen wird dieses, je nach

Rechnungsabschluss des laufenden Jahres, bis ins Jahr 2027 aufgebraucht sein. Bei der Wasserversorgung werden voraussichtlich die Auswirkungen des neuen Wasserversorgungsreglements und der neuen Wasserversorgungsverordnung abgewartet. Mittelfristig dürften jedoch Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewichts nötig werden.

**Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Besserstellung ggü. Budget 2026 von Fr. 49'870.00)**
Gegenüber dem Budget 2026 wird ein Minderaufwand von Fr. 26'820.00 und ein Mehrertrag aufgrund des neuen Reglements resp. neuen Verordnung von Fr. 23'700.00 ausgewiesen. Dies führt zu einem insgesamt besseren Ergebnis gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Minderaufwand kommt daher, dass der Ersatz der Wasserzähler nicht mehr im Budget geführt wird, sondern im Investitionsprogramm aufgenommen worden ist.

**Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Schlechterstellung ggü. Budget 2026 von Fr. 28'850.00)**
Gegenüber dem Budget 2026 wird ein Mehraufwand von Fr. 3'700.00 und ein Minderertrag von Fr. 20'500.00 ausgewiesen. Mit dem neuen Reglement resp. der neuen Verordnung wurden die Gebühren gesenkt. Der Mehraufwand ist unter anderem auf die neu berechneten Lohnaufwände in der Sachbearbeitung zurückzuführen. Der Lohnaufwand im Budget 2026 war zudem etwas zu tief angesetzt.

**Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (Besserstellung ggü. Budget 2026 von Fr. 197'470.00)**
Gegenüber dem Budget 2026 wird ein Minderaufwand von Fr. 355'430.00 und ein Minderertrag von Fr. 161'090.00 ausgewiesen. Die Hauptabweichung entsteht dadurch, dass im Vorjahresbudget ein viel zu hoher Aufwand für den Energieeinkauf budgetiert wurde. Im Budget 2027 mitberücksichtigt wurde jedoch bereits die Einführung eines neuen Gebührenfakturierungsprogramms inkl. Kundenportal sowie den für die Netzberechnungen notwendige Aufbau einer GIS-Datenbank. Auf Ertragsseite führt der vermehrte Eigenverbrauch bei PV-Anlagen zu Mindererträgen.

Bei den Spezialfinanzierungen **Abfallentsorgung, Grabpflegefonds, Forstwirtschaft (Gemeindewald) und Allmendgärten** sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget unwesentlich und entsprechen der allgemeinen Teuerung.

## Informationen zum Finanzplan 2026 bis 2031

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Er gibt Auskunft über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Eriswil in den nächsten 5 Jahren. Zudem zeigt er die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen auf. Der Finanzplan ist eine Planungs- und Orientierungshilfe des Gemeinderates mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit und stellt keine Kreditfreigabe dar. Ausgaben, beispielsweise bei Projekten der Investitionsrechnung, erfordern separate Kreditbeschlüsse des dafür zuständigen Organs.
Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2026 bis 2031 dienen:

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern
- Jahresrechnung 2025
- Budget 2026 und 2027
- Letzter Finanzplan (2025– 2030)
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe KPG und der kantonalen Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kantonalen Finanzdirektion

Die Finanzverwalterin hat den Finanzplan überprüft und aktualisiert. Folgende Gesamtinvestitionen (netto) sind in den einzelnen Planjahren gemäss Investitionsprogramm vorgesehen:

| | Steuerfinanziert | Spezialfinanzierungen | Darlehen/ Beteiligungen |
|---|---|---|---|
| 2026 | Fr. 537'000.00 | Fr. 332'000.00 | Fr. 0.00 |
| 2027 | Fr. 823'000.00 | 916'000.00 | Fr. 1'500'000.00 |
| 2028 | Fr. 677'000.00 | 798'000.00 | 0.00 |
| 2029 | Fr. 1'550'000.00 | 507'000.00 | 0.00 |
| 2030 | Fr. 510'000.00 | 508'000.00 | 0.00 |
| 2031 | Fr. 300'000.00 | 704'000.00 | 0.00 |

Die Projekte im Investitionsprogramm befinden sich in unterschiedlichen Stadien: Einige sind bereits in Umsetzung mit bekannten Kosten, andere basieren auf Schätzungen. Erfahrungsgemäss ist das Programm immer zu ambitioniert. Personelle Engpässe sowie externe Einflüsse führen regelmässig zu Verzögerungen. Je weiter vorausgeplant wird, desto ungenauer die Prognosen.

**Ergebnisse Finanzplan und Rückblick auf vergangene Rechnungsabschlüsse**
Gemäss den eingegebenen Investitionen sowie den festgelegten Prognoseannahmen zeichnen sich im Finanzplan 2026–2031 Aufwandüberschüsse ab, was zu einer stetigen Abnahme des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) führt. Das Finanzplanungstool arbeitet mit fixen und teilweise starren Mechanismen und Berechnungen. Somit handelt es sich bei den Ergebnissen eher um eine Entwicklungstendenz. Allgemein ist eine auf den Franken genaue Prognose

schwierig. Die Gemeinde Eriswil budgetiert in der Regel eher vorsichtig, was nachfolgender Rückblick auf die vergangenen Rechnungsabschlüsse im Vergleich zum jeweiligen Budget aufzeigt:

| Ergebnisse 2025 | Rechnung | Budget | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Gesamthaushalt | 30'122.77 | -737'107.00 | 767'229.77 |
| Allgemeiner Haushalt[1] | -61'783.93 | -451'764.00 | 389'980.07 |
| SF Abfall | -10'460.10 | -32'060.00 | 21'599.90 |
| SF Abwasser | -10'129.27 | -38'900.00 | 28'770.73 |
| SF Elektrizität | 183'234.07 | -65'383.00 | 248'617.07 |
| SF Forst | 555.90 | -12'600.00 | 13'155.90 |
| SF Allmendgärten | 95.85 | 20.00 | 75.85 |
| SF Grabunterhalt | -1'874.50 | -5'500.00 | 3'625.50 |
| SF Wasser | -69'515.25 | -130'920.00 | 61'404.75 |

| Ergebnisse 2024 | Rechnung | Budget | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Gesamthaushalt | -189'137.63 | -562'930.00 | 373'792.37 |
| Allgemeiner Haushalt[1] | 35'730.86 | -315'900.00 | 351'630.86 |
| SF Abfall | -33'210.77 | -41'720.00 | 8'509.23 |
| SF Abwasser | -3'159.10 | 13'200.00 | -16'359.10 |
| SF Elektrizität | -93'018.38 | -91'280.00 | -1'738.38 |
| SF Forst | 9'115.05 | -8'150.00 | 17'265.05 |
| SF Allmendgärten | 73.85 | 30.00 | 43.85 |
| SF Grabunterhalt | -2'855.80 | -5'350.00 | 2'494.20 |
| SF Wasser | -66'082.48 | -113'760.00 | 47'677.52 |

| Ergebnisse 2023 | Rechnung | Budget | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Gesamthaushalt | -208'118.32 | -604'130.00 | 398'011.68 |
| Allgemeiner Haushalt[1] | 382'512.39 | -325'300.00 | 707'812.39 |
| SF Abfall | -11'981.04 | -6'970.00 | -5'011.04 |
| SF Abwasser | 5'467.73 | -21'560.00 | 27'027.73 |
| SF Elektrizität | -129'474.71 | -148'120.00 | 18'645.29 |
| SF Forst | 3'605.25 | 120.00 | 3'485.25 |
| SF Allmendgärten | 4.20 | 10.00 | -5.80 |
| SF Grabunterhalt | -1'599.35 | -5'600.00 | 4'000.65 |
| SF Wasser | -74'140.40 | -98'710.00 | 24'569.60 |

| Ergebnisse 2022 | Rechnung | Budget | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Gesamthaushalt | 133'116.26 | -397'660.00 | 530'776.26 |
| Allgemeiner Haushalt[1] | 245'162.94 | -357'240.00 | 602'402.94 |
| SF Abfall | 7'347.94 | -3'410.00 | 10'757.94 |
| SF Abwasser | 24'150.65 | -19'000.00 | 43'150.65 |
| SF Elektrizität | 129'649.27 | 63'130.00 | 66'519.27 |
| SF Forst | 6'210.45 | 2'370.00 | 3'840.45 |
| SF Allmendgärten | 77.60 | 50.00 | 27.60 |
| SF Grabunterhalt | 27.10 | 330.00 | -302.90 |
| SF Wasser | -34'346.75 | -83'890.00 | 49'543.25 |

| Ergebnisse 2021 | Rechnung | Budget | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Gesamthaushalt | 96'092.92 | -320'815.00 | 416'907.92 |
| Allgemeiner Haushalt[1] | 53'998.00 | -266'000.00 | 319'998.00 |
| SF Abfall | -8'902.30 | -4'225.00 | -4'677.30 |
| SF Abwasser | 5'719.90 | -42'110.00 | 47'829.90 |
| SF Elektrizität | 138'905.82 | 74'970.00 | 63'935.82 |
| SF Forst | 10'349.95 | -6'575.00 | 16'924.95 |
| SF Allmendgärten | 4.05 | 50.00 | -45.95 |
| SF Grabunterhalt | 4'776.55 | -4'015.00 | 8'791.55 |
| SF Wasser | -54'761.05 | -72'910.00 | 18'148.95 |

| Ergebnisse 2020 | Rechnung | Budget | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Gesamthaushalt | 187'818.92 | -183'588.00 | 371'406.92 |
| Allgemeiner Haushalt[1] | -78'975.52 | -208'000.00 | 129'024.48 |
| SF Abfall | -13'924.17 | -5'140.00 | -8'784.17 |
| SF Abwasser | 65'854.52 | 9'505.00 | 56'349.52 |
| SF Elektrizität | 203'608.69 | 81'660.00 | 121'948.69 |
| SF Forst | 14'547.84 | -6'245.00 | 20'792.84 |
| SF Allmendgärten | 95.75 | 20.00 | 75.75 |
| SF Grabunterhalt | 25'105.40 | -2'070.00 | 27'175.40 |
| SF Wasser | -28'493.59 | -53'318.00 | 24'824.41 |

[1] Ergebnis vor Einlage in finanzpolitische Reserven
[1] Positive Abweichung (+) = Besserstellung Rechnung ggü. Budget / Negative Abweichung (-) = Schlechterstellung Rechnung ggü. Budget

## Schlussfolgerung

Der Gemeinderat begleitet die Entwicklung im Steuerhaushalt und in den Spezialfinanzierungen eng. Die durch den Preisüberwacher verlangte Reduzierung der Guthaben der Spezialfinanzierungen wird jährlich überprüft. Die verbleibenden Abschreibungen aus der Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 in HRM2 dauern noch für das Jahr 2027. Das Budget wird ab dem Jahr 2028 dadurch automatisch um die Summe von Fr. 91'000.00 im allgemeinen Haushalt und um rund Fr. 51'600.00 in der Spezialfinanzierung Elektrizität entlastet.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
c) Genehmigung Ersatzabgabe Feuerwehr: von 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.00, maximal Fr. 450.00
d) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

| | | |
|---|---|---|
| **Gesamthaushalt** | | |
| Aufwand | Fr. | 7'441'810.00 |
| Ertrag | Fr. | 6'743'500.00 |
| **Aufwandüberschuss** | **Fr.** | **698'310.00** |
| davon | | |
| **Allgemeiner Haushalt** | | |
| Aufwand | Fr. | 5'205'670.00 |
| Ertrag | Fr. | 4'654'430.00 |
| **Aufwandüberschuss** | **Fr.** | **551'240.00** |
| **Wasserversorgung** | | |
| Aufwand | Fr. | 240'750.00 |
| Ertrag | Fr. | 161'250.00 |
| **Aufwandüberschuss** | **Fr.** | **79'500.00** |
| **Abwasserentsorgung** | | |
| Aufwand | Fr. | 382'020.00 |
| Ertrag | Fr. | 290'450.00 |
| **Aufwandüberschuss** | **Fr.** | **91'570.00** |

| | | |
|---|---|---|
| **Abfallentsorgung** | | |
| Aufwand | Fr. | 127'740.00 |
| Ertrag | Fr. | 105'320.00 |
| **Aufwandüberschuss** | **Fr.** | **22'420.00** |
| | | |
| **Grabunterhalt** | | |
| Aufwand | Fr. | 10'700.00 |
| Ertrag | Fr. | 3'200.00 |
| **Aufwandüberschuss** | **Fr.** | **7'500.00** |
| | | |
| **Forstwirtschaft** | | |
| Aufwand | Fr. | 37'490.00 |
| Ertrag | Fr. | 35'580.00 |
| **Aufwandüberschuss** | **Fr.** | **1'910.00** |
| | | |
| **Elektrizitätsversorgung** | | |
| Aufwand | Fr. | 1'437'060.00 |
| Ertrag | Fr. | 1'492'820.00 |
| **Ertragsüberschuss** | **Fr.** | **55'760.00** |
| | | |
| **Allmendgärten** | | |
| Aufwand | Fr. | 380.00 |
| Ertrag | Fr. | 450.00 |
| **Ertragsüberschuss** | **Fr.** | **70.00** |

Die gesamten Vorberichte zu Budget und Finanzplan mit den ausführlichen Auswertungen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage: www.eriswil.ch im Register Politik / Gemeindeversammlungen.

## 7. Änderung des Organisationsreglements

Die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde wird mit Änderung des Kantonalen Datenschutzgesetzes per 01.09.2026 aufgehoben. Die Aufsicht wird ab diesem Zeitpunkt von der kantonalen Datenschutzbehörde wahrgenommen. Art. 17 Abs. 2 ist daher ersatzlos zu streichen. In Abs. 3 ist der Umgang mit Listenauskünften geregelt. Dieser ist unterdessen im Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt geregelt. Dieser Artikel wird deshalb ebenfalls überarbeitet.

Ausserdem ist die Übertragung der Wasserbaupflicht bei der Überarbeitung des Organisationsreglements 2006 nicht mehr geregelt worden. Die Revision bietet Gelegenheit, diesen Mangel ebenfalls zu beheben.

Das Reglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 15.10.2026 vorgeprüft. Die Änderungen sind rechtmässig und genehmigungsfähig.

Im Register Politik / Gemeindeversammlungen finden Sie die Reglementsänderung sowie das geltende Organisationsreglement. Diese Dokumente liegen ausserdem in Papierform vom 29. Oktober 2026 bis am 30. November 2026 bei der Gemeindeverwaltung Eriswil öffentlich auf. Die Reglementsänderung muss nach erfolgtem Beschluss durch die Gemeindeversammlung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht werden.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Organisationsreglement vom 1. Juni 2016 wie folgt zu ändern und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen:

Art. 17 1–2 unverändert
3 gestrichen
4 Die Gemeindeverwaltung erteilt Listenauskünfte aus dem Einwohnerregister nach Art. 12 des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer und gestützt auf die Gesetzgebung über die Information und die Medienförderung aus weiteren Datensammlungen der Gemeinde.
5–6 unverändert

Art. 63 1–2 unverändert
3 Die gesamte Wasserbaupflicht wird gemäss Art. 12 des Wasserbaugesetzes der Schwellenkorporation Eriswil übertragen.

## 8. Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglementes

Gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement ist der Grabunterhalt grundsätzlich Sache der Angehörigen. Gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr kann der Grabunterhalt der Einwohnergemeinde übertragen werden. Die Gebühr soll so bemessen werden, dass die Kosten des Unterhalts unter Berücksichtigung der Teuerung bis zum Ende der Grabesruhe gedeckt sind. Die Gemeinde führt für die Grabunterhaltsgebühren eine Spezialfinanzierung.

Ein Blick in den aktuellen Finanzplan zeigt, dass die Aufwandüberschüsse in der Spezialfinanzierung pro Jahr durchschnittlich Fr. 7'400.00 betragen. Der Rechnungsausgleich wird voraussichtlich bereits in diesem Jahr aufgebraucht sein. Bereits heute deckt also der Ertrag die Aufwendungen nicht mehr.

Die Grabunterhaltsgebühren sind für Einheimische und Auswärtige heute gleich hoch:

| | Rahmen | Gebühr |
|---|---|---|
| Sargreihengrab | 3'500–4'500 | 3‘700 |
| Urnenreihengrab | 2'000–3'000 | 2‘100 |
| Familiengrab | 4'500–5'800 | 4‘800 |
| Kindergrab | 2'000–3'000 | 2‘200 |

Die Leistung des Friedhofgärtners ist im Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt klar festgehalten (Art. 2):
- Jährlich zwei Bepflanzungen
- Jährlich zwei Mal jäten

Ein angemessener Unterhalt wie oben beschrieben ist zum bisherigen Preis nicht mehr möglich. Die Gemeinde hat deshalb mit dem Friedhofgärtner neue Entschädigungen ausgehandelt. Seit 2018 sind die Kosten nicht mehr angepasst worden.

Im Hinblick auf die Anpassung der Entschädigung des Friedhofgärtners für den Grabunterhalt und die allgemeine Kostenentwicklung innerhalb der Spezialfinanzierung müssen die Grabunterhaltsgebühren angepasst werden. Eine Anpassung innerhalb des Rahmens gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement reicht dazu leider nicht aus. Der Rahmen muss angepasst werden. Die Gebühr wird anschliessend innerhalb des reglementarischen Rahmens durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung festgelegt.

Beantragt werden folgende Gebühren:

| | Rahmen | Gebühr |
|---|---|---|
| Sargreihengrab | 5'000–7'000 | 6'000 |
| Urnenreihengrab | 3'500–4'500 | 3'600 |
| Familiengrab | 5'000–7'000 | 6'000 |
| Kindergrab | 3'500–4'500 | 3'600 |

Gebührenvergleiche unter den Gemeinden sind schwierig, da sehr unterschiedliche Leistungen angeboten werden. Unverändert bleiben soll die Grabesruhe von 25 Jahren. Sowohl Wyssachen wie auch Dürrenroth haben ebenfalls eine Grabesruhe von 25 Jahren. Aus der Bevölkerung gehen zu der Frage der Grabesruhe unterschiedliche Rückmeldungen ein. Während die einen finden, 20 Jahre seien genügend, mögen andere nicht vor 25 Jahren Gräber aufheben. Die Grabesruhe beträgt im Kanton Bern übrigens im Minimum 20 Jahre.

**Öffentliche Auflage**
Im Register Politik / Gemeindeversammlungen finden Sie die Reglementsänderung sowie das geltende Bestattungs- und Friedhofreglement. Diese Dokumente liegen ausserdem in Papierform vom 29. Oktober 2026 bis am 30. November 2026 bei der Gemeindeverwaltung Eriswil öffentlich auf.

**Antrag Gemeinderat**
Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Anhang zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 5. Juni 2019 wie folgt zu ändern und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen:

**5. Grabunterhaltsgebühren** gemäss Art. 43 ff des Bestattungs- und Friedhofreglements

| | Einwohner | Auswärtige |
|---|---|---|
| Sargreihengrab | Fr. 5'000–7'000 | Fr. 5'000–7'000 |
| Urnenreihengrab | Fr. 3'500–4'500 | Fr. 3'500–4'500 |
| Familiengrab | Fr. 5'000–7'000 | Fr. 5'000–7'000 |
| Kindergrab | Fr. 3'500–4'500 | Fr. 3'500–4'500 |

## 9. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Neuanschaffung Schulmobiliar

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

| Datum | Organ | Beschluss | Brutto |
|---|---|---|---|
| 30.11.2022 | GV | Verpflichtungskredit | 175'000.00 |
| | | Gesamtausgaben | 109'999.48 |
| | | Kreditunterschreitung | 65'000.52 |

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 65'000.52 ab.

Die Schulleitung begründet die Abweichung wie folgt:
- Schülerpulte: In der Offerte wurden Einzelpulte gerechnet. Wir unsererseits entschieden uns schlussendlich für Zweierpulte und als Ergänzung dazu nur ein paar Einzelpulte, was günstiger als offeriert ausfiel.
- Organisation Gang: Dieser Betrag fiel in der Umsetzung weg, da etliches, was angedacht war, aus feuerpolizeilichen Gründen nicht möglich war. Zudem hat der Betrieb seit dem Umbau – welcher zusätzlichen Lernraum durch die Gruppenräume generierte – gezeigt, dass der Gang nicht mehr wie angedacht mit zusätzlichen «Lernnischen» gebraucht werden muss. So haben sich die Investitionen in der Organisation Gang erübrigt.
- allg. Mobiliar Gruppenräume: Da hat die umsichtige Umsetzung und Einrichtung der Gruppenräume durch die LP geringere Kosten ausgelöst. Es wurde kein «unnötiges» Mobiliar angeschafft. Dies hat eine Unterschreitung des Betrages im Rahmen von ca. 9'000.00 zur Folge.
- Reserve: Die Reserve war grosszügig geplant und wurde aus meiner Sicht nur gering (Umzugshilfe, Znüni...) genutzt.

**10. Verschiedenes**

## Aus der Verwaltung

**Personelles**
Gemeindeschreiberin Irene Zahno wird die Verwaltung Ende Februar 2027 verlassen. Es konnte bereits ein Nachfolger gefunden werden:
Raphael Jordi aus Wiler bei Utzenstorf wird die Stelle als Gemeindeschreiber auf den 1. Februar 2027 hin übernehmen. Der 24-Jährige wird seine Stelle bereits am 1. Februar 2027 antreten, so dass die Übergabe der Aufgaben und Geschäfte umfassend gewährleistet werden kann. Raphael Jordi wird mit einem Beschäftigungsgrad von 100% angestellt. Er hat seine Lehre auf der Verwaltung der Einwohnergemeinde Utzenstorf absolviert und ist nach absolvierter militärischer Ausbildung wiederum in die Gemeindeverwaltung Utzenstorf eingetreten. Zur Zeit ist er dort als stellvertretender Gemeindeschreiber tätig. Raphael Jordi ist noch in Ausbildung zum Gemeindeschreiber und wird diese voraussichtlich im Frühling 2028 abschliessen.

Der Gemeinderat heisst Raphael Jordi herzlich willkommen und freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit. Weiter dankt er Irene Zahno für die Tätigkeit zugunsten der Einwohnergemeinde Eriswil und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.



**Lehrstelle / Schnuppern**
Auf Sommer 2027 hin ist wieder eine Lehrstelle als Kaufmann / Kauffrau zu besetzen. Die Lehrstelle wurde bereits ausgeschrieben. Die Gemeindeverwaltung bietet interessierten Jugendlichen anlässlich eines Schnuppertages gerne einen Einblick in ihre Tätigkeit. Meldet euch bei Nadja Näf (naef@eriswil.ch; Tel. 062 959 50 00) zur Vereinbarung eines Termins!




Hast du Lust auf eine abwechslungsreiche Lehre mit viel Kontakt zur Bevölkerung?

Die Gemeindeverwaltung Eriswil sucht per 1. August 2027 eine/n Lernende/n als

**Kauffrau / Kaufmann**
**(Profil E oder M)**

Die Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung sind interessant, vielseitig und anspruchsvoll. Während deiner 3-jährigen Lehre hast du die Gelegenheit, alle verschiedenen Bereiche unserer Gemeindeverwaltung (Einwohner- und Fremdenkontrolle, Finanzwesen, AHV-Zweigstelle, Steuerwesen, Bauwesen etc.) kennenzulernen.

**Das bringst du mit:**

- Freude am Umgang mit der Bevölkerung
- Sekundarabschluss oder Realabschluss mit 10. Schuljahr
- Zuverlässigkeit und verantwortungsbewusstsein
- Freude an der Arbeit im Team

Bist du motiviert und bereit, deine Ausbildung bei uns zu beginnen? Dann zögere nicht länger und sende eine Bewerbung zusammen mit deinem Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien bis spätestens am **Sonntag, 06. September 2026** an die Gemeindeverwaltung Eriswil, Ahornstrasse 9, 4952 Eriswil.

Wir freuen uns, dich persönlich kennenzulernen!

Wenn du Fragen zur Lehrstelle hast oder dich für einen Schnuppertag interessierst, wende dich an die Gemeindeschreiberei Eriswil, Nadja Näf, Ausbildungsverantwortliche, Tel. 062 959 50 00.

**Erscheinungsdaten «Neue Eriswiler Zeitung» 2027**
Für das Jahr 2027 werden wieder vier Ausgaben der NEZ veröffentlicht. Die Redaktionsschluss- und Erscheinungsdaten für die vier Ausgaben im 2027 werden auf folgende Termine festgelegt:

| Ausgabe | Redaktionsschluss | Erscheinung |
|---|---|---|
| 1/2027 | 14.01.2027 | 03.02.2027 |
| 2/2027 | 22.04.2027 | 12.05.2027 |
| 3/2027 | 15.07.2027 | 04.08.2027 |
| 4/2027 | 21.10.2027 | 10.11.2027 |

Möchten auch Sie in der NEZ ein Inserat publizieren lassen? Gerne nehmen wir Ihren Inseratauftrag entgegen

(per E-Mail an gemeindeverwaltung@eriswil.ch). Der Inseratauftrag, die Preisliste sowie die Richtlinien können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.eriswil.ch heruntergeladen werden.

**Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr**
Über Weihnachten / Neujahr hat die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

**Vom Donnerstag, 24. Dezember 2026 bis Sonntag, 3. Januar 2027 bleibt die Verwaltung geschlossen.**

Gerne bedienen wir Sie ab Montag, 4. Januar 2027 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten. In **dringenden Angelegenheiten** steht Ihnen die Gemeindeschreiberin, Irene Zahno, unter der Nummer 062 959 50 04 zur Verfügung. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen allen schöne Festtage.

Apropos Weihnachten: Besuchen Sie am 22. Dezember 2026 unser Weihnachtsfenster! Ab 17.00 Uhr sind Sie herzlich willkommen!

**Beitrag an Bahnabonnemente**
Sind Sie unter 20 Jahre alt und benötigen ein Halbtax oder Generalabonnement? Der Gemeinderat fördert seit Jahren die Benützung des öffentlichen Verkehrs durch junge Erwachsene mit finanziellen Beiträgen. Alle Schulabgänger:innen bis zum 20. Altersjahr erhalten pro Kalenderjahr einen Beitrag von maximal Fr. 25.00 an das Halbtax- oder Generalabonnement oder auch an ein Strecken- und Verbundabonnement für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs.

Der Antrag ist unter Beilage des SwissPasses, der Kaufquittung und eines Schüler- oder Lehrlingsausweises bei der Gemeindeverwaltung Eriswil, Ahornstrasse 9, 4952 Eriswil, einzureichen oder an gemeindeverwaltung@eriswil.ch zu senden. Das Antragsformular kann im Onlineschalter auf der Webseite www.eriswil.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

**Ehrungen der Gemeinde Eriswil**
Ortsansässige Personen oder Mitglieder eines hiesigen Vereins, die sich im Verlaufe des vorangegangenen Jahres in den Bereichen Sport, Kultur, Beruf, Militär und sozialem Bereich verdienstvoll gemacht haben, können gemäss den Richtlinien geehrt werden.

**Jedermann ist aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten mit verdienstvollen Leistungen zu melden!**

Anmeldeformulare und Richtlinien können auf der Verwaltung bezogen oder auf der Webseite heruntergeladen werden. Die Anmeldungen sind bis am 4. Dezember 2026 bei der Gemeindeverwaltung Eriswil einzureichen. Den Entscheid über die Zulassung zur Ehrung fällt der Gemeinderat.

Die Ehrungen mit Rahmenprogramm und die Begrüssung der Neuzuzüger mit anschliessendem Apéro finden am Mittwoch, 17.03.2027, statt.

**Notvorrat**
Lebensmittel und andere Verbrauchsgüter werden in der Schweiz täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften innert kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Man geht heute davon aus, dass ein Versorgungsunterbruch zwar nicht Monate, aber doch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb empfiehlt die wirtschaftliche Landesversorgung, einen Vorrat für rund eine Woche zu halten.

**Was gehört denn in den Hausvorrat?**
In erster Linie sollten lagerfähige Lebensmittel und Wasser zum Trinken und zum Kochen sowie für die Hygiene vorhanden sein. Wichtig ist auch, dass Sie auch Ihre eigenen Ernährungsgewohnheiten im Vorrat beachten. Lebensmittel wie Reiswaffeln, Käse, Trockenfrüchte etc., die vor dem Verzehr nicht gekocht werden müssen, sollten ebenfalls im Vorrat vorhanden sein. Das ist dann wichtig, wenn der Strom ausfällt und kein stromloses Gerät zum Wärmen vorhanden ist.

Ausserdem sollten genügend Vorräte an Seifen, Toilettenpapier und bei Bedarf persönliche Medikamente vorhanden sein. Nicht zu vergessen ist auch die regelmässige Kontrolle und Aktualisierung der Notfallapotheke.

Was genau effektiv und in welcher Menge in Ihren Notvorrat gehört, können Sie mit dem Notvorratsrechner vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL berechnen.

https://www.notvorratsrechner.bwl.admin.ch/de

## Aus dem Gemeinderat

**Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2027**
Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Die langfristigen Beschaffungskosten sind rückläufig. Gleichzeitig machen die stetig steigenden Anforderungen an das Verteilnetz dessen Betrieb und Unterhalt teurer. Der Gemeinderat und die Versorgungskommission haben ihren Handlungsspielraum ausgenutzt und beschliessen eine Tarifsenkung beim Arbeitstarif Energie um 2.10 Rappen/kWh. Auch die Messkosten wur-

den entsprechend den Aufwendungen neu beurteilt und verursachergerecht festgelegt. Im Bereich der Netznutzung wird der Arbeitstarif Netznutzung um 1.00 Rp./kWh erhöht und der Grundpreis im Standardtarif um 12.00 Fr./Jahr angehoben. Der Grundpreis beim Gewerbetarif bleibt unverändert. Die Swissgrid hat alle Netznutzungsabgaben – bis auf die solidarisierten Kosten – gesenkt. Der Netzzuschlag und die Gemeindeabgabe bleiben unverändert.

Insgesamt resultiert ein Standard-Arbeitstarif von 31.95 Rp./kWh und ein Gewerbe-Arbeitstarif von 27.95 Rp./kWh. Die Arbeitstarife sinken demnach gegenüber dem aktuellen Tarif um 1.28 Rp./kWh.
Zusammen mit der nächsten Stromabrechnung erhalten alle Kunden die detaillierten Informationen zu den Tarifänderungen sowie das neue Tarifblatt 2027 zugestellt. Sämtliche Unterlagen stehen auch auf unserer Homepage www.eriswil.ch im Register Verwaltung / Onlineschalter unter Elektrizität zur Verfügung.

### Werkhof und Feuerwehrmagazin

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, zu klären, inwiefern die Liegenschaften Werkhof und Feuerwehrmagazin erneuert werden könnten. Sowohl der Werkhof wie auch die Feuerwehr benötigen mehr Platz. Die Arbeitsgruppe hat nun verschiedene Optionen geprüft und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, sowohl das Feuerwehrmagazin wie auch den Werkhof am jeweils bestehenden Standort zu erweitern und von einem gemeinsamen Neubau abzusehen. Die Arbeitsgruppe wird nun für beide Vorhaben ein Vorprojekt entwickeln als Grundlage für die weiteren nötigen politischen Beschlüsse.

### Abrechnung Verpflichtungskredit Schulmobiliar

Der Gemeinderat hat die Abrechnung über den Verpflichtungskredit zur Kenntnis genommen. Schlussendlich reichten rund 110'000 Franken aus für die Ausstattung des Schulhauses nach dem Umbau. Einerseits konnten Schülerpulte günstiger angeschafft werden, andererseits konnten aufgrund feuerpolizeilicher Vorgaben auch nicht alle Räume wie vorgesehen möbliert werden. Die Kreditabrechnung muss der Gemeindeversammlung im Dezember noch unterbreitet werden.

### Projektierungskredit Beleuchtung

Für den Ersatz der Beleuchtung im Schulhaus und in der Gemeindeverwaltung wurde insgesamt ein Kredit im Betrag von Fr. 11'500.– gesprochen. Der Lichtersatz für Schulhaus, Turnhalle und Mehrzweckgebäude ist von längerer Hand geplant und dementsprechend im Finanzplan enthalten.

### Protokoll Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 wurde genehmigt. Es gingen keine Einsprachen ein.

## Aus der Baukommission

### Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs öffentlicher Strassen

Die Strassenanstösser sind verpflichtet, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Vorschriften zu beachten:

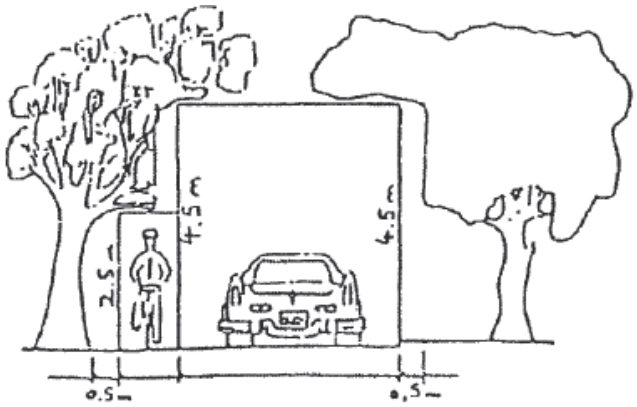


1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1.), Art. 56 und 57, unter anderem vor;

➢ Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 0.50 m freigehalten werden.

➢ Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

➢ An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **1. März 2027** und im

Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem g**enügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2.00 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

### Neupflanzung Hochstammbäume

Für hochstämmige Bäume gelten gemäss Art. 57 Abs. 1 Strassenverordnung folgende, ab Mitte der Pflanzstelle gemessene Strassenabstände:

- entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3 Meter ab Fahrbahnrand bzw. 1.50 m ab Gehweghinterkante,
- entlang von Kantonsstrassen ausserorts 5.00 m ab Fahrbahnrand,
- entlang von Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeingebrauch ausserorts 4.00 m ab Fahrbahnrand,
- bei selbstständigen Radwegen ausserorts 3.00 m ab Wegrand.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan ist gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

### Schutzplan und Verordnung Pflegemassnahmen zu schützenswerten Objekten der Landschaft der Einwohnergemeinde Eriswil

Gerne machen wir die Bevölkerung von Eriswil auf den bestehenden kommunalen Schutzplan vom 2. Dezember 2020 und die darin enthaltenen Festlegungen wie geschützte Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume aufmerksam. Auch die Schutzgebiete sind im Schutzplan ausgewiesen. Gestützt auf Art. 36 Abs. 3 Gemeindebaureglement der Einwohnergemeinde Eriswil hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2015 eine Verordnung zur Pflege der schützenswerten Objekte der Landschaft erlassen.

Der Schutzplan wie auch die Verordnung können im Onlineschalter auf der Webseite der Einwohnergemeinde Eriswil (www.eriswil.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.
Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an die Gemeindeverwaltung wenden.

### Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen

Die vom Tiefbauamt des Kantons Bern genehmigte Gewichtsbeschränkung
**Höchstgewicht 10 t (während der Auftauphase)**
wird bei entsprechender Witterung in Kraft gesetzt. Die davon betroffenen, nachfolgend aufgeführten Gemeindestrassen werden zu gegebener Zeit dementsprechend signalisiert:

- Sandhohle – Späckhüsli – Chüemoos
- Oberdorf – Küng – Waldmatt
- Abzweigung Ahornstrasse Richtung Kalberweid – Hegenwald
- Rapierplatz – Hegen

Die aufgestellten Signale sind massgebend und einzuhalten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass notwendige Transporte (Bauarbeiten, Holz usw.) noch vor der Auftauphase zu erfolgen haben.

Sobald die entsprechenden Signale aufgestellt sind, können grundsätzlich nur Hofab- und Zufuhrtransporte (Futter / Milch) zugelassen werden. Übrige Transporte benötigen zwingend eine Ausnahmebewilligung der Baukommission Eriswil. Ausgenommen sind Einsätze und Fahrten der Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst.

Sämtliche Ausnahmen müssen von der Baukommission bewilligt werden. Gesuche sind immer rechtzeitig vor dem beabsichtigten Transport bei der Gemeindeschreiberei (Tel. 062 959 50 00 / gemeindeverwaltung@eriswil.ch) einzugeben.

## Aus der Arbeitsgruppe Windenergie

### Stand des Verfahrens

Nach der öffentlichen Auflage der Planungsunterlagen, welche vom 20. August 2026 bis am 21. September 2026 erfolgt ist, gingen insgesamt 19 Einsprachen ein. Einsprache erhoben haben diverse Private sowie der Verein Windpark Eriswil, BirdLife, Pro Natura, die Stiftung Landschaftsschutz und die Einwohnergemeinde Luthern. Bemängelt wurden hauptsächlich baurechtliche Gegenstände wie die erwähnte Aussteckung sowie die Profilierung, die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier (z.B. Lärm, Schatten, Infraschall) sowie Belange des Natur- und Landschafts-

schutzes. Nebst den Einsprachen gingen auch diverse Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren ein. Aufgrund der fehlerhaften Aussteckung muss die öffentliche Auflage wiederholt werden. Diese wird zu gegebener Zeit im Anzeiger Oberaargau und auf der Gemeindehomepage bekannt gemacht. In der Zwischenzeit finden diverse Einspracheverhandlungen statt. Gemeindepräsidentin Sonja Straumann resümiert wie folgt über die bereits absolvierten Gespräche:
Wir konnten die Einspracheverhandlungen mit den meisten Einsprechern in einem interessanten, persönlichen Gespräch führen. Es wurden ein paar Themen angesprochen, welche vielleicht auch andere Eriswilerinnen und Eriswiler interessieren könnten und hier als Zusammenzug veröffentlicht werden.

**1. Grösse des Windrades – Höhe 225 Meter**
Das Thema der Grösse des Windrades wird oft mit Schlagzeilen kommuniziert. «Eriswil baut das grösste Windrad der Schweiz» oder «das Windrad ist höher als das Berner Münster».
Das Projekt «Windrad Eriswil» legt keine fixe Grösse des Windrades vor, welches gebaut werden soll. Der Typ und die Höhe sind nicht definiert, weil wir noch kein Ausschreibungsverfahren machen können, solange uns kein JA von der Stimmbevölkerung zu diesem Projekt vorliegt.
Die Höhenangabe von 225 Metern stammt aus dem Bericht der Flugsicherheitsbehörde, welche uns vorgibt, dass das Windrad NICHT höher als 225 Meter sein darf. Für die Abstimmung wurde die maximal mögliche Grösse in einem Profil abgebildet, welche später nicht überschritten werden darf.
Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat möchten ein Windrad bauen, das unseren Strombedarf deckt, die aktuelle Lage und Situation der Anlieger wo immer möglich berücksichtigt und mit vernünftigen Ausbaukosten der notwendigen Infrastruktur einen soliden wirtschaftlichen Ertrag ins Dorf und für die Einwohner/-innen von Eriswil bringt.

**2. Ungenügende Profilierung**
Leider haben sich bei der ersten Auflage des Projektes tatsächlich Fehler eingeschlichen. Die Profilierung wurde nicht gemäss dem genehmigten Profilierungskonzept ausgeführt. Das tut uns leid.
In der Folge wird die Auflage während weiteren 30 Tagen durchgeführt. Die veränderten überarbeiteten Unterlagen werden entsprechend erkennbar gemacht. Nur diese Auflagen sowie die Profilierung können erneut Gegenstand von Einsprachen sein. Dadurch verschiebt sich die Abstimmung auf den nächstmöglichen Termin.

**3. Quellfassungen**
In mehreren Einsprachen und Lastenausgleichsbegehren wurden Bedenken geäussert, dass eine negative Beeinträchtigung der Quellen auftreten könnte. Dieses Risiko ist uns bewusst, auch wenn wir nach den heutigen Erkenntnissen nicht davon ausgehen, dass Quellen geschädigt werden. Ein Monitoring der Quellen, welche im Grundbuch erfasst sind, wurde bereits vor rund 2 Jahren gestartet. Die Schüttungen wurden mehrere Male gemessen, sowohl im nassen Sommer 2025 wie in den jetzigen trockenen Monaten. Die Qualität des Wassers wurde auch bereits einmal erhoben. Dieses Monitoring wird weitergeführt.
Sollten Sie eine Quelle haben, welche vom Projekt betroffen sein könnte und eventuell noch nicht im Monitoring erfasst ist, bitten wir Sie, sich auf der Gemeindeverwaltung zu melden, damit wir möglichst alle vorhandenen Quellen in die Messungen aufnehmen können.

**4. Einflüsse auf die Anwohner und Bevölkerung – Lärm, Schatten, Infraschall**
Die Auflage enthielt Gutachten zu den Immissionen einer Windkraftanlage. Diese sind zum Teil bereits etwas älter. Jede WKA hat andere Immissionswerte. Im Rahmen der Ausschreibung werden die gültigen Grenzwerte, soweit sie in der Schweiz definiert sind, als Kriterien festgelegt.
Diese Grenzwerte werden von uns eingehalten werden müssen. Die Technik hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Die Immissionen möchte jeder von uns, auch die Behörden, möglichst gering halten.
Die bestehenden Gutachten zeigen auf, dass es bereits mit älterer Technik möglich war, die gesetzlichen Vorgaben auf dem Grunholz einzuhalten.

**5. Der Bau einer Speicheranlage anstelle des Windrades**
Das Projekt beinhaltet nicht direkt den Bau einer Speicheranlage. Technisch gesehen wäre das eine sinnvolle und aus unserer Sicht notwendige und wünschenswerte Ergänzung des Projektes. Wird heute eine Speicheranlage in Eriswil realisiert, belastet dies direkt unsere bereits hohen Netzkosten. Durch den grossen Zubau von Photovoltaikanlagen und die Optimierung des Eigenverbrauchs in Eriswil geht die Menge des verkauften Stromes kontinuierlich zurück. Gemäss den heutigen Vorgaben müssen wir die Netzkosten auf diese Bezugsmenge verteilen.
Somit würden immer weniger Strombezüger, die keine eigene Anlage bauen können, auch zusätzlich noch mit den Kosten des Speichers belastet. Das ist aus unserer Sicht nicht wünschenswert.
Bei einem JA zum «Projekt Windenergie» wäre es möglich, die Speicherlösung durch diese Aktiengesellschaft zu bauen. Das könnte auch bereits vor dem Bau des Windrades erfolgen. Die Kosten würden sich dann im Erfolg der Aktiengesellschaft abbilden. Bereits durch die Speicherung der überschüssigen Elektrizität aus Photovoltaik am Mittag und die Abgabe in der Nacht könnte ein wirtschaftlicher Erfolg entstehen.
Die Verwaltung einer solchen Speicherlösung innerhalb

der Spezialfinanzierung Elektrizität wäre träge und rechtlich umständlich, in einer Aktiengesellschaft jedoch ganz gut möglich.

**6. Die Ersatzmassnahmen sind ungenügend/Augenwischerei**
Die ausgearbeiteten Ersatzmassnahmen werden im Umweltverträglichkeitsbericht von den zuständigen Vereinen als angemessen und genügend beurteilt. Es gibt Rückmeldungen, die sogar aussagen, dass wir sehr sinnvolle und nützliche Ersatzmassnahmen ausgearbeitet haben. Der WWF hat sich dahingehend geäussert, dass das Projekt sehr gut umweltverträglich ist und auf eine eigene Einsprache verzichtet wird.
Bei einem «JA» zum «Projekt Windenergie» werden die Monitoringkonzepte in konkrete Zuständigkeiten übergeführt. Hier wird der Erfolg in der Realität während dem Betrieb der WKA geprüft. Wenn die Ersatzmassnahmen nicht die gewünschten Auswirkungen haben, können diese angepasst werden.

**7. Wirtschaftlichkeit der Anlage/Fehlende Transparenz zum Business-Plan**
Der Business-Plan ist nie Teil einer Baugenehmigung. Für die Abstimmung jedoch sind Aussagen zur Wirtschaftlichkeit wichtig und notwendig, da ein JA oder NEIN zu einem Projekt immer auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit abgewogen werden soll.
In der Urnenbotschaft wird die Wirtschaftlichkeit für die Eriswiler Stimmbevölkerung detailliert abgebildet.
Wir vertreten die Ansicht, dass eine breite Streuung des erfolgversprechenden Business-Plans als Abstimmungsmanipulation mit zu grossen Versprechen gewertet werden könnte. Ein Business-Plan enthält immer einige Berechnungsgrundlagen, die sich sehr schnell ändern können und eine Ertragsprognose immer erschweren. Es handelt sich hier um Faktoren, die durch uns nicht beeinflusst werden können, wie zum Beispiel die Preise am Strommarkt, der Euro-Wechselkurs, die Kosten der Anlage selber, die Produktionsmenge von Strom (Abhängigkeit von Wetterverhältnissen). Der ausgearbeitete Business-Plan ist vorsichtig ausgearbeitet. Trotzdem ist er wirtschaftlich erfolgsversprechend. Er ist nicht geheim. Jede/r Eriswiler Stimmbürger/-in darf Einsicht in die Zahlen nehmen. Auf Wunsch erklären wir den interessierten Personen die Berechnungsdatei persönlich. Bitte meldet euch bei Interesse direkt bei Sonja Straumann oder bei der Gemeindeverwaltung.

Ein herzliches Dankeschön für die interessanten Einsprachegespräche und für das Interesse an diesem Projekt.

**Einladung zu Diskussionsveranstaltungen**
Obwohl der Abstimmungstermin nun verschoben werden muss, wird an den Veranstaltungen im November festgehalten. Die Arbeitsgruppe Windenergie lädt die Bevölkerung herzlich ein:
- 14. November 2026, 13.00–16.00 Uhr, Rapierplatz/Kanzel
  Die Arbeitsgruppe lädt zur formlosen, ungezwungenen Diskussion bei Wurst, Brot und einem Getränk ein. Der Anlass findet auch bei schlechtem Wetter statt; in diesem Fall aber in der Garage beim Armeegebäude.
- 25. November 2026, 19.00 Uhr–21.00 Uhr, Gasthof zu den Alpen
  Die Arbeitsgruppe bietet eine Plattform für den Austausch.

**Aufruf NEZ 1/2027: Leserbriefe / Quotes willkommen**
Gerne möchten wir in der nächsten Eriswiler Zeitung einige Meinungen veröffentlichen. Damit Pro und Kontra ausgewogen abgebildet werden können, werden am Schluss gleich viele Leserbriefe veröffentlicht. Die Auswahl der Leserbriefe erfolgt durch den ordentlichen Redaktionsausschuss (Pro-Argumentation) sowie den Verein Windpark Eriswil (Kontra-Argumentation).

Es gelten folgende Vorgaben:
- Mit oder ohne Foto / Porträt. Falls ein solches erscheinen soll, ist die Originaldatei mitzuschicken.
  Das Bild wird in der Grösse: 31 mm x 44 mm erscheinen.
- Text: Maximal 1000 Zeichen (ohne Leerschläge)
- Es werden keine Anonymen Zuschriften entgegengenommen.

Möglich ist auch die Einsendung einer Kurzaussage. Hierzu brauchen wir ebenfalls ein Original-Foto, Namen und Vornamen sowie eine Aussage: Ich bin für / gegen die Windenergieanlage auf dem Grunholz, weil .....

Ihre Eingaben können Sie per E-Mail bis am 5. Januar 2027 an folgende Adresse mailen: gemeindeverwaltung@eriswil.ch.

Nachfolgend finden Sie zwei bereits eingereichte Leserbriefe:



## Eriswil kann nur gewinnen!

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Eriswil**
Vor nicht allzu langer Zeit lag bei uns allen ein Flugblatt im Briefkasten mit der Überschrift «Eriswil verliert!». Mich hat gestört, zu sehen, wie unsachlich und mit wie wenig faktischer Substanz dieses Flugblatt geschrieben wurde. Als junger Eriswiler konnte ich diese Falschinformationen nicht einfach stehen lassen und habe mich dazu entschieden, einen Gegentext zu verfassen. Ich möchte damit auf die Behauptungen von Team Eriswil eingehen und ihre Aussagen kommentieren. Mein Ziel ist es, eine faktenbasiertere Diskussionsgrundlage zum Thema Windenergieanlage Grunholz zu bieten.

**Energiepolitik**
«Die kommende Generation hat das Recht auf eine unversehrte Heimat ohne Industrieruinen! Schluss mit wetterabhängigem Flatterstrom. Wir vom Team Eriswil fordern echte Technologieoffenheit und eine Energiepolitik mit Augenmass und Weitblick. Dazu gehören eine entschlossene Solaroffensive, der Ausbau und die Modernisierung der Wasserkraft sowie die gezielte Förderung zukunftsweisender Energieträger und Speichertechnologien.» (Zitat aus dem Flugblatt).
Ja, die kommende Generation hat ein Recht auf eine unversehrte Heimat. Nur ist «unversehrt» ein weit dehnbarer und subjektiver Begriff. Der Klimawandel, angetrieben durch die Verbrennung fossiler Energieträger, wird unsere Landschaft weitaus mehr verändern als eine Windkraftanlage auf dem Grunholz. Die Hitzewellen und die anhaltende Dürre dieses Sommers haben gezeigt, wie sich Teile unserer Landschaft innerhalb von wenigen Monaten in eine trockene Steppenlandschaft verwandeln können. Die Energiewende ist keine grüne Ideologie. Es ist eine Notwendigkeit, dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen. Zudem haben der Krieg in der Ukraine und die Spannungen im Iran gezeigt, dass der Ausbau der Erneuerbaren nicht nur unserer Umwelt zuliebe, sondern auch aus Sicht der Energiesicherheit vorangetrieben werden muss. Kohle, Erdöl und Erdgas können wir in der Schweiz nicht selbst fördern. Die Sonnen- und Windenergie sowie die Wasserkraft dagegen können und sollten wir nutzen. Es ist wichtig, auf diverse erneuerbare Energieträger zu setzen, um allfällige Schwankungen in deren Verfügbarkeit abfedern und ausgleichen zu können. All die im Flugblatt vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhöhung der Produktion erneuerbaren Stroms sind wichtig. Es ist aber wenig technologieoffen, die Windkraft als einzige auszuschlies-sen. Die Windkraft ist nicht der alleinige Heilbringer, aber eine gute Ergänzung für die Schweiz und besonders Eriswil, da der Solarausbau bereits fortgeschritten ist und eine Windkraftanlage vor allem im Winterhalbjahr zur Verminderung der Winterstromlücke beiträgt. (Bundesamt für Energie, Windenergie)

**Angst vor Windpark**
«Der Joker der Gemeinde: ‹Das Dorf profitiert.› Fünf Turbinen stehen im Richtplan fein, gebaut wird nur eine – der Rest? Nein, jein… Später drehen die vier doch im Tal. Das Gauklerstück wird Realität im Saal!» (Zitat aus dem Flugblatt.)

Zu behaupten, dass durch einen allfällig positiven Volksentscheid bei der bevorstehenden Abstimmung auf einmal doch ein ganzer Windpark mit fünf Anlagen errichtet wird, ist schlichtweg falsch. Es wären weitere Planungsverfahren notwendig und der Ausbau müsste erneut vom Stimmvolk beschlossen werden (Neue Eriswiler Zeitung, Sonderausgabe Windenergieanlage Grunholz 2026, S. 8).

**Wertverlust der Immobilie**
«Ihre Immobilie: Studien belegen, dass der Wertverlust bei Wohneigentum in ländlichen, ruhigen Gebieten wie Eriswil besonders hoch sein kann – bis in den zweistelligen Prozentbereich!» (Zitat aus dem Flugblatt)
Dass Immobilien im zweistelligen Prozentbereich an Wert verlieren, trifft allenfalls auf riesige Windparks mit Dutzenden Turbinen in flachen Regionen zu. Untersuchungen in der Schweiz zeigen ein anderes Bild. Bei einzelnen Anlagen lässt sich praktisch kein negativer Einfluss auf die Haus- und Grundstückspreise feststellen. In der Schweiz wird der Immobilienmarkt massgeblich durch die generell hohe Nachfrage nach Wohnraum bestimmt. Es ist dennoch möglich, dass bei einzelnen Immobilien in unmittelbarer Nähe zur Anlage eine Wertminderung auftritt. Auf das ganze Dorf bezogen entwertet eine einzelne Windkraftanlage Eriswil als Wohnort jedoch keineswegs. (Wüest Partner, Untersuchung der Preiswirkung von Windenergieanlagen auf Einfamilienhäuser)

**Effizienz von Windenergieanlagen**
«Maximal ineffizient: Die insgesamt ca. 50 Grosswindanlagen in der Schweiz leisten den sehr geringen Beitrag von 0,2–0,3 % zum Gesamtstrommix. Der Preis dafür: Massive Eingriffe in unsere Landschaft, unsere Erholungsräume und unsere Lebensqualität.» (Zitat aus dem Flugblatt)
Die angebliche Ineffizienz von Windkraftanlagen damit zu begründen, dass sie lediglich einen kleinen Anteil am Gesamtstrommix haben, ist wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Eine Windkraftanlage ist zum Beispiel effizient, was den direkten Flächenverbrauch angeht, denn um das Fundament der Anlage kann die Fläche weiterhin zum Beispiel landwirtschaftlich genutzt werden. Wenn man die Logik dieser Argumentation auf die Solarstromproduktion überträgt, dann hätte man auch nie mit dem Ausbau der Solarenergie beginnen sollen. 2010 war der Anteil von Strom aus Photovoltaikanlagen noch verschwindend klein. Im Jahr 2025 waren es bereits knapp 14 Prozent, Tendenz weiter steigend (Swissolar, Solarmonitor 2025). Hätte man damals gleich argumentiert wie im Zitat, wären wir heute nicht

bei über 14 Prozent Solarstromanteil. Die Windkraft leistet nur einen geringen Beitrag zum Gesamtstrommix, weil es in der gesamten Schweiz erst etwa 50 Grosswindräder gibt. Das hat nichts mit Effizienz zu tun, sondern mit Skalierung.

**Gesundheit**

«Faktor Gesundheit: 260 Meter Abstand zum nächsten Wohnhaus sind unzumutbar und inakzeptabel! Aggregatlärm, Strömungsgeräusche, Infraschall und der Stroboskop-Effekt durch periodischen Schattenwurf werden uns dauerhaft belasten.» (Zitat aus dem Flugblatt)

Weder die niederländische Grossstudie aus dem Jahr 2025 (Health problems near wind turbines: A nationwide epidemiological study based on primary healthcare data) noch die PNAS-Langzeitstudie aus dem Jahr 2026 (Wind turbine proximity and health: Longitudinal evidence from US households) konnten messbare negative Effekte von Windkraftanlagen auf die Gesundheit der anwohnenden Bevölkerung feststellen. Bei beiden Studien sind Daten von über 100'000 Haushalten in den USA beziehungsweise den Niederlanden über einen Zeitraum von über 10 Jahren eingeflossen. Es konnte bei den Personen, die in unmittelbarer Umgebung einer Windkraftanlage leben, kein überdurchschnittliches Auftreten von Schlafproblemen, Depressionen, Angststörungen und Kopfschmerzen festgestellt werden. Dem Infraschall wird fälschlicherweise immer wieder nachgesagt, gesundheitsschädlich zu sein. Dem ist aber nicht so, solange der Infraschall unter der Hörschwelle liegt. Die Hörschwelle für Infraschall liegt zwischen 90 und über 120 Dezibel je nach Frequenz. Da der Infraschallpegel bei Windkraftanlagen auf Bodenhöhe direkt unter der Turbine maximal 85 dB beträgt, hat er aus wissenschaftlicher Sicht keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, selbst wenn man sich über einen längeren Zeitraum direkt unter der Turbine aufhalten würde. Dies macht jedoch niemand, und der Infraschallpegel nimmt mit zunehmender Distanz zur Turbine schnell ab und wird durch Wände und andere Hindernisse ebenfalls stark abgeschwächt. (Umweltbundesamt Deutschland, Infraschall von Windenergieanlagen) Ausserdem ist man bei einer Autofahrt auf der Autobahn regelmässig deutlich höheren Infraschallpegeln von 100 dB bis 105 dB ausgesetzt. Auch bei starkem Wind können Infraschallpegel von bis zu 95 dB erreicht werden.

Trotz des heutigen Wissensstands, dass Windkraftanlagen keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben, berichten manche Anwohnerinnen und Anwohner von Schlafstörungen, Kopfschmerzen oder Schwindel. Die Forschung begründet diese Phänomene mit dem Nocebo-Effekt. Dieser beschreibt das Auftreten von Symptomen allein aufgrund ihrer Befürchtung. Bei Menschen, die der Windkraft gegenüber kritisch eingestellt sind und sich vor gesundheitlichen Schäden fürchten, können folglich einzig aufgrund dieser Erwartung die genannten Symptome auftreten. Ich möchte den Einwohnerinnen und Einwohnern von Eriswil nicht ihre gesundheitlichen Sorgen und Bedenken absprechen. Diese Sorgen lassen sich aber mit dem heutigen Stand der Forschung nicht begründen.

**Entsorgung der Rotorblätter**

«Schmutzige Wahrheit: Rotorblätter sind Problemmüll und nicht kreislauffähig. Ausserhalb Europas verkommen sie oft auf riesigen Müllhalden, hierzulande verpuffen sie unter gewaltigem Energieaufwand in Verbrennungsöfen. Das Ergebnis: Schwer filtrierbare Giftstoffe und massiver $CO_2$-Ausstoss. Grün verkauft – schwarz verheizt!» (Zitat aus dem Flugblatt).

Rotorblätter werden, nachdem sie im Schnitt 20–25 Jahre genutzt wurden, in den Öfen von Zementwerken verbrannt. In Europa und der Schweiz ist es gesetzlich verboten, Rotorblätter auf Deponien zu lagern. Die Zementöfen verfügen über Abluftreinigungsanlagen, wodurch bei der Verbrennung keine giftigen Abgase in die Luft gelangen. Zudem werden die Kunstharze der

Rotorblätter in den Öfen als Brennstoff genutzt. (BAFU und cemsuisse) Es ist letztlich nichts grundlegend anderes als die Verbrennung von Haushaltskehricht.

**Wer profitiert?**

«Eriswilerinnen und Eriswiler, schaut hin, bevor die Fakten sprechen! Unser vertrautes Panorama wird einer kalten Industriekulisse weichen. Während Investoren und Konzerne Gewinne verbuchen, zahlen wir den Preis: Gesundheitlich, ökologisch und sozial. Unterstützen Sie uns dabei, dieses absurde Vorhaben zu verhindern.» (Zitat aus dem Flugblatt)

Bei einer einzelnen Windkraftanlage von einer kalten Industriekulisse zu sprechen, ist gewagt. In diesem Abschnitt soll es aber um das Finanzielle dieser Anlage gehen. Es wird behauptet, dass vor allem Konzerne und Investoren vom Bau der Anlage profitieren werden. Schaut man aber in den Finanzierungsplan der Gemeinde, sieht man, dass die Anlage im Besitz der Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sein wird und dass die Bevölkerung die Möglichkeit haben wird, sich über Aktien an der Finanzierung und dem erwirtschafteten Gewinn dieser Anlage zu beteiligen. Auch die Gemeinde selbst würde als Mehrheitsaktionärin finanziell von der Windkraftanlage profitieren. Dies ist eine einmalige Möglichkeit für Eriswil und die Schweiz, durch die Energiewende den Strommarkt zu demokratisieren, damit viele kleine Betreiber und die Lokalbevölkerung von der Energiewende profitieren und an ihr teilhaben können. Dies würde der Konzentration des Strommarkts auf wenige grosse Energiekonzerne entgegenwirken. Ausserdem würden 60 Prozent der Investitionssumme durch das Bundesamt für Energie in Form eines Investitionsbeitrags übernommen werden (Neue Eriswiler Zeitung, Sonderausgabe Windenergieanlage Grunholz 2026, S. 9). Der Gemeinde Eriswil und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern würde somit mehr als die halbe Windkraftanlage quasi geschenkt.


Genusstour
21. November
GENUSSTOUR Start: 16.00 – 19.00 Uhr
Mit Kinderprogramm
CORDONBLEU FESTIVAL Ab 17.30
BAR Ab 21.00
TV TERISWIL
Weitere Infos und Anmeldung:
www.tveriswil.ch





**Fazit**
Wie ihr meiner Argumentation wahrscheinlich entnehmen könnt, befürworte ich die Windenergieanlage Grunholz. Ich sehe es als eine Möglichkeit für die Gemeinde Eriswil und ihre Einwohnerinnen und Einwohner, von der ohnehin notwendigen Energiewende direkt zu profitieren. Wir sind ein demokratisches Land und eine demokratische Gemeinde und mir ist klar, dass ich mit diesem Text nicht alle Kritiker und Gegner überzeugen kann. Das will ich auch gar nicht. Manche mögen persönliche Gründe haben, die Vorlage bei der bevorstehenden Abstimmung abzulehnen, und das ist okay. Dafür haben wir alle eine Stimme. Ich möchte euch lediglich bitten, vorausschauend und mit Weitblick abzustimmen. Die Windenergieanlage Grunholz ist ein durchdachtes Projekt, in das mittlerweile 20 Jahre Zeit, Energie, Engagement und Arbeit geflossen sind. Es ist ein Projekt, von dem wir alle und besonders meine Generation in Zukunft profitieren können. Es macht Eriswil fit für die Zukunft und kann ein Leuchtturmprojekt mit Strahlkraft sein, welches die Energiewende in unserer Region vorantreibt. Der Wechsel zu erneuerbaren Energien muss geschehen und wird auch geschehen, mit oder ohne Eriswil. Wäre es nicht grossartig, Teil dieser Wende zu sein und dafür zu sorgen, dass auch künftige Generationen in diesem Dorf von unseren Entscheidungen profitieren können?

*Flurin Röthlisberger*

## Verantwortung übernehmen, hier und jetzt – wir sagen ja zur Windkraft

Uns allen stellt sich die Frage, wie wir für den Bedarf unseres täglichen Lebens Verantwortung übernehmen können. Wir verbrauchen Erdöl und Gas in Form von Diesel, Benzin und Düngemitteln. Deren Gewinnung verursacht grosse Umweltprobleme in fernen Ländern, aber die Auswirkungen der Klimaveränderung spüren wir dieses Jahr hautnah auch hier. Solarpanels auf dem Dach, Batterien im Elektroauto sowie das Atomkraftwerk in Gösgen, dessen Dampfsäule wir von Eriswil aus sehen, benötigen Stoffe, die irgendwo auf der Welt abgebaut werden. Die Gewinnung dieser Rohstoffe hat meist schädliche Auswirkungen für die Bevölkerung vor Ort. Wie wir die schädlichen Stoffe einmal entsorgen oder rezyklieren werden, ist uns in vielen Fällen nicht klar. Und so ist es auch mit hunderten von Chemikalien und Medikamenten, die wir täglich einnehmen oder im Hausgarten und der Landwirtschaft versprühen. Sie reichern sich im Boden und in den Gewässern an, die langfristigen Folgen kennen wir nicht. Und trotz all dieser nicht gelösten Probleme und Bedenken konsumieren wir solche Güter tagtäglich, auch hier in Eriswil.

Die Geschichte der Schweiz zeigt, dass grosse Infrastrukturprojekte immer umstritten waren. Manchmal wurden sie behördlich verordnet und oft gingen Rechtsstreitigkeiten damit einher. Ohne die Güterzusammenlegung und Flurbereinigung hätten Hauptstrassen, Eisenbahn und später die Autobahnen nie gebaut werden können. Infolgedessen wären auch keine Stauseen und Fluss-Atomkraftwerke gebaut worden und es gäbe keine effizienten Transportwege für fossile Brennstoffe.
Wind ist eine alternative Energiequelle und an vielen Orten längst erprobt. Richtig eingesetzt bildet sie eine sinnvolle und umweltfreundliche Ergänzung zum Energiemix in unserem Land und macht uns einen kleinen Schritt unabhängiger und handlungsfähiger. Ein Windrad auf dem Grunholz ist keine Bedrohung für die Natur. Gerade dieses Jahr erfahren wir, unter welch grossem Stress unsere Gewässer leiden. Und gerade darum sollten wir nicht nur auf Wasserkraft setzen, sondern auch auf Wind als mögliche Energiequelle. Schon nur die Ausgleichsmassnahmen für den Bau des Windrads würden neue Habitate und viel mehr Biodiversität in Eriswil schaffen, als die grüne Wiese mit ein paar Pflanzenarten bisher auf dem Grunholz aufweist.

Wir haben volles Verständnis für jene Eriswiler:innen, die unmittelbar von dem Bau der Windkraftanlage betroffen sind und daher gegen die Windkraftanlage stimmen werden. Aber Folgendes muss auch gesehen werden:
Über 20 Jahre lang haben sich Eriswiler Bürger:innen in Arbeitsgruppen, Kommissionen und in der Exekutive so intensiv mit dem Windrad auseinandergesetzt, wie zuvor mit keinem anderen Projekt. Diese Leute wurden demokratisch von uns dazu legitimiert und sie haben die Grundlagen geschaffen, um nun abstimmen zu können. Es ist ein Projekt, das in der heutigen Zeit mit all ihren negativen Schlagzeilen für einmal ein positives Signal setzen kann. Das Projekt ist zukunftsgerichtet und in einem ausgewogenen, langen und demokratischen Prozess ausgearbeitet worden. Die Verantwortung dafür übernehmen wir, soweit wie möglich, selbst, hier und jetzt, und delegieren sie nicht an zukünftige Generationen weiter.
Unser Dank gilt heute ganz besonders all jenen Leuten in Eriswil, die sich während vieler Jahre für das Windradprojekt eingesetzt haben. Ihnen sprechen wir heute auch unser Vertrauen aus und stimmen «Ja» für die Überbauungsordnung und ein projektiertes Windrad.

*Flurin und Gian Röthlisberger, Marianne und Hanspeter Blaser, Johannes und Ursula Yelin, Stephan Aeschlimann Yelin*



Landi
ERISWIL
Genossenschaft

**Haus und Garten**

**UFA Futter**

**Brenn- und Treibstoffe**

**Getränke**

**Eigene Schnapsbrennerei**

Bahnhofplatz 6, 4952 Eriswil
Tel. 058 476 96 96
info@landieriswil.ch

**Persönlich.**

**Von hier. Für Sie.**



Hauptagentur Huttwil
Christian Brönnimann
Brunnenplatz 6
4950 Huttwil
062 965 05 40

Agentur Eriswil
Elisabeth Bieri
Grünenboden 22
4952 Eriswil
079 646 98 79

emmental versicherung

## Start ins neue Schuljahr

Seit dem 10. August besuchen 24 Kinder den Kindergarten und 102 Schülerinnen und Schüler gehen im Schulhaus ein und aus. Davon sind elf Kinder in der 1. Klasse gestartet. Neu an der Schule ist auch Herr Juan Gonzalez. Er ist Klassenlehrer an der 7.–9. Klasse. In den ersten sechs Wochen übernahm Victoria Cabrera die Stellvertretung von Maria Camenzind und unterrichtete die 2./3. Klasse.

Nun liegt das Herbstquartal bereits hinter uns und wir konnten schon viele informative, spannende und abwechslungsreiche Momente erleben.

- Viele Kinder und Jugendliche starteten in einer neuen Konstellation, lernten neue Klassenstrukturen und Regeln kennen und begegnen täglich neuen Lerninhalten und Aufgaben.
- Im ersten Quartal fanden bereits Elternabende statt, bei denen die Lehrpersonen über das neue Schuljahr informierten und Fragen beantworteten. Wir schätzen den Austausch mit den Eltern sehr. Ein Miteinander ist uns wichtig!
- Einige Klassen waren bereits auf der Schulreise, dem Herbstbummel oder waren beim Erlebnistag der 4.–6. Klasse dabei. Die Fotos zu diesen Ausflügen sind auf unserer Homepage zu finden.
- Auch fand die Papiersammlung statt. Herzlichen Dank allen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das Papier für uns bereitgestellt haben.
- Wir starteten mit unserem Jahresthema «Lesen». Sie werden auf unserer Homepage laufend über unseren aktuellen «Lesestand» und unsere Projekte informiert.

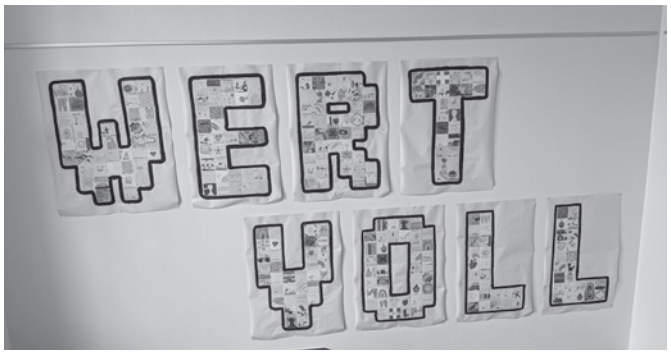


Wir freuen uns auf die baldige Adventszeit und würden uns freuen, Sie an unseren kommenden Anlässen begrüssen zu dürfen.

### Ein Erlebnistag voller Bewegung, Kreativität und Teamgeist

Am 25. August 2026 fand an unserer Schule ein abwechslungsreicher Erlebnistag statt. Die Schülerinnen und Schüler wurden in drei Gruppen eingeteilt, die im Laufe des Tages zwischen den verschiedenen Angeboten wechselten. So kamen alle Kinder in den Genuss des Veloputzens, des Improvisationstheaters und des «bikecontrol»-Workshops. Dabei standen nicht nur Spass und Bewegung im Mittelpunkt, sondern auch das gemeinsame Lernen und Erleben.

### Saubere Velos für Jung und Alt

Beim Veloputzen waren die Schülerinnen und Schüler fleissig im Einsatz. Eltern, Verwandte, Freunde und weitere Personen aus dem Dorf konnten ihre Velos vorbeibringen und von den Kindern reinigen lassen. Mit Wasser, Schwämmen und viel Einsatz machten sich die jungen Veloputzerinnen und Veloputzer an die Arbeit. Dabei bot sich auch die Gelegenheit, mit den Besucherinnen und Besuchern bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen.

### Geschicklichkeit auf zwei Rädern



Beim «bikecontrol»-Workshop von Swiss Cycling drehte sich alles um den sicheren Umgang mit dem Velo. Auf einem abwechslungsreichen Geschicklichkeitsparcours konnten die Kinder ihre Fahrtechnik verbessern und ihr Gleichgewicht trainieren. Verschiedene Übungen forderten Konzentration, Koordination und eine gute Kontrolle über das eigene Velo. Spielerisch lernten die Schülerinnen und Schüler wichtige Fähigkeiten, die ihnen auch im Strassenverkehr zugutekommen.

### «Ich bin ein Baum!» – Improvisation mit viel Gelächter



Besonders kreativ ging es in der Theatergruppe zu und her. Beim Improvisationstheater lernten die Kinder, spontan aufeinander zu reagieren und gemeinsam kleine Szenen entstehen zu lassen. Für viele Lacher sorgte das Spiel «Ich bin ein Baum», bei dem die Schülerinnen und Schüler mit ihren Ideen immer wieder neue und überraschende Situationen erschufen.
Dabei lernten sie auch einen wichtigen Grundsatz des Improvisationstheaters kennen: «Ja, und ...». Statt die Ideen anderer abzulehnen, galt es, diese anzunehmen und etwas Eigenes hinzuzufügen. So entstanden nicht nur lustige Szenen, sondern die Kinder übten auch, einander aufmerk-

sam zuzuhören, zusammenzuarbeiten und auf den Ideen anderer aufzubauen.

**Ein gelungener Tag**
Ob mit Schwamm, auf zwei Rädern oder auf der Theaterbühne – der Erlebnistag bot viele Gelegenheiten, Neues auszuprobieren, gemeinsam Herausforderungen zu meistern und miteinander Spass zu haben. Ein abwechslungsreicher Schultag, der hoffentlich allen Beteiligten noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.

## Lesen, lesen, lesen – unser Jahresprojekt an der Schule




**Liebe Leserinnen und Leser – herzlichen Glückwunsch!**
Sie sind bereits mitten in unserem Jahresprojekt. Wie denn das? **Sie lesen!**
An unserer Schule dreht sich in diesem Schuljahr alles um das Thema Lesen. Wir möchten die Schülerinnen und Schüler dazu motivieren, regelmässig zu einem Buch zu greifen, Geschichten zu entdecken und die Freude am Lesen zu erleben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es ein spannender Krimi, eine lustige Bildergeschichte, ein Sachbuch über Dinosaurier oder ein Comic ist. Hauptsache: **Die Seiten werden umgeblättert!**



Im Schulalltag gibt es deshalb immer wieder feste Lesezeiten. Die Kinder und Jugendlichen dürfen in ihren Büchern schmökern, Geschichten vorlesen oder sich gegenseitig Bücher vorstellen. Zusätzlich planen wir verschiedene besondere Anlässe rund ums Lesen. So soll das Lesen nicht nur im Schulzimmer stattfinden, sondern zu einem gemeinsamen Erlebnis werden.

**Und dann kommt die Murmelbahn ins Spiel …**



Für jedes Buch, das ein Kind **liest oder anschaut,** darf es eine **Perle in unsere grosse Murmelbahn geben**. Nach und nach wird die Bahn also bunter und voller. Jede Perle steht für eine Geschichte, die entdeckt, gelesen oder angeschaut wurde. **Unser Ziel? Die Murmelbahn soll am Ende des Schuljahres richtig voll sein!**

Und vielleicht fragen Sie sich jetzt: **Wie viele Bücher werden die Kinder wohl schaffen?** Das wissen wir selbst noch nicht. Aber eines ist sicher: Wenn alle fleissig lesen, wird sich einiges bewegen – nicht nur in der Murmelbahn, sondern auch in den Köpfen der Kinder.
Denn Lesen bedeutet, **in fremde Welten einzutauchen, Abenteuer zu erleben, zu lachen, zu staunen und manchmal sogar ein bisschen Angst zu bekommen.** Ein Buch kann uns an Orte bringen, an denen wir noch nie waren, und Menschen kennenlernen lassen, die es gar nicht wirklich gibt.

Doch Lesen soll nicht nur in der Schule stattfinden. **Auch Eltern, Grosseltern, Gottis, Göttis und andere Familienmitglieder** können einen wichtigen Beitrag leisten. Wie wäre es, abends gemeinsam ein Bilderbuch anzuschauen, eine spannende Geschichte vorzulesen oder sich von den Kindern ihre Lieblingsbücher zeigen zu lassen? Gerade das Vorlesen schafft wertvolle gemeinsame Momente und weckt die Neugier auf neue Geschichten. Und keine Sorge: Man muss dafür weder eine besonders gute Vorlesestimme haben noch jeden Abend eine ganze Stunde Zeit mitbringen. Oft reichen schon ein paar gemütliche Minuten.

**Und jetzt sind Sie an der Reihe, liebe Leserinnen und Leser!** Wann haben Sie das letzte Mal jemandem eine Geschichte vorgelesen? Vielleicht erinnern Sie sich an ein Lieblingsbuch aus Ihrer eigenen Kindheit. Warum nicht dieses Buch wieder einmal hervorholen und mit einem Kind oder Jugendlichen teilen?

Mit jeder gelesenen Seite, jeder vorgelesenen Geschichte und jedem gemeinsam betrachteten Bilderbuch wächst die Freude am Lesen. Und wer weiss – vielleicht ist dieser Artikel der erste Schritt zu einer neuen Vorlese-Tradition in Ihrer Familie.

Wir freuen uns auf ein Schuljahr voller Bücher, Geschichten und natürlich auf eine Murmelbahn, die am Ende hoffentlich bis oben hin gefüllt ist.

**Also: Buch auf, eintauchen und loslesen!**

## Es ist wieder Suppenzeit

Schulreisen, Halbzeitbummel, Güetzele, Sporttag oder Werkausstellung – viele Anlässe gehören fest zu den Traditionen der Schule Eriswil. Sie bringen Abwechslung in den Schulalltag und schaffen wertvolle Momente des gemeinsamen Erlebens. Eine ganz besondere Tradition verbindet unsere Oberstufenklassen seit vielen Jahren mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Eriswil: der Suppentag. Auch das teilweise neu zusammengesetzte Klassenteam der Oberstufe möchte diese schöne Tradition mit Freude weiterführen. Deshalb haben Sie, liebe Eriswilerinnen und Eriswiler, auch in diesem Schuljahr wieder die Möglichkeit, unsere feine Suppe zu geniessen – ganz einfach zum Abholen. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie nicht nur diesen Anlass, sondern helfen auch mit, die Klassenkasse aufzubessern und gemeinsame Ausflüge der Oberstufe mitzufinanzieren.

**Suppentag 2026**

**Am Samstag, 7. November 2026, ist es wieder so weit!**

Ihre bestellte Suppe steht für Sie zur Abholung bereit. Gerne können Sie Ihre Suppe im Voraus mit dem Zettel, den Sie in Ihrem Briefkasten finden , oder – noch einfacher – online bestellen. Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage: www.schuleeriswil.ch

Wir freuen uns, diese schöne Tradition gemeinsam mit Ihnen weiterzuführen, und danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Die Oberstufe freut sich auf Ihre Bestellung





**Schürch. Druck & Medien** | Bahnhofstrasse 9 | Huttwil | schuerch-druck.ch

# Herbstbasar

Altersheim Leimatt, Eriswil

## Samstag 14. November 2026

## von 9:30 – 16:00 Uhr

Verkauf von **Deko-Artikeln, Bastel- und Handarbeiten**
unserer Heimbewohnenden

**Backwarenstand** des Frauenverein Eriswil

**Verkauf von Strickwaren** Lismigruppe Eriswil

**Mittagessen von 11:30 – 13:00 Uhr**
**(Wir bitten um eine Anmeldung bis am 9.11.26)**

**Beizlibetrieb, Belegte Brötli, hausgemachte Torten usw.**

**Den Reinerlös des Basars setzen wir vollumfänglich für Ausflüge mit unseren Bewohnenden ein.**

P Danke, dass Sie die Parkplätze beim Schulhaus benützen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**
Team + Heimbewohnende

www.altersheim-leimatt.ch / 062 957 11 11 /
admin@altersheim-leimatt.ch

## Reformierte Kirchgemeinde Eriswil

**Gottesdienste und Anlässe in der Kirche**
Einzelheiten zu allen Aktivitäten finden Sie unter www.kirche-eriswil.ch

| Datum | Zeit | Anlass |
|---|---|---|
| **So 8.11.2026** | 19.30 Uhr | **Lobgottesdienst** mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach und Pfr. Joel Baumann, Kirche Wyssachen |
| **So 15.11.2026** | 9.30 Uhr | **Gottesdienst** mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach und anschliessend Kirchgemeindeversammlung, Orgel: Annette Schwerin, Kirche |
| **So 22.11.2026** | 9.30 Uhr | **Gottesdienst** zum Ewigkeitssonntag mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach. Musikalische Umrahmung Kirchenchor Eriswil und kath. Kirchenchor Huttwil und Dory Bill an der Orgel, Kirche |
| **So 29.11.2026** | 9.30 Uhr | **Gottesdienst** zum 1. Advent mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach, Orgel: Annette Schwerin, Kirche, anschliessend Seniorenferien-Rückblick im MZR |
| **Sa 5.12.2026** | 20.00 Uhr | **Winterkonzert** der MG Eriswil, Kirche |
| **So 6.12.2026** | 9.30 Uhr | **Gottesdienst** zum 2. Advent mit Pfr. Dr. Gergely Csukás aus Dürrenroth, Orgel: Dory Bill, Kirche |
| **So 6.12.2026** | 17.00 Uhr | **Winterkonzert** der MG Eriswil, Kirche |
| **Mi 9.12.2026** | 20.00 Uhr | Offenes **Advents- und Weihnachtssingen** mit den Kirchenchören, Kirche |
| **So 13.12.2026** | 17.00 Uhr | **Familienweihnachten** mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach, Orgel: Annette Schwerin, anschliessend Apéro mit Weihnachtsfenster, Kirche |
| **Do 24.12.2026** | 20.15 Uhr | **Gottesdienst** an Heiligabend mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach, anschliessend Apéro, Kirche |
| **Fr 25.12.2026** | 9.30 Uhr | **Weihnachtsgottesdienst** mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach und Abendmahl, musikalische Umrahmung Kirchenchor Eriswil und kath. Kirchenchor Huttwil und an der Orgel Fränzi Braun, Kirche |
| **Fr 1.01.2027** | 19.30 Uhr | **Neujahrsgottesdienst** mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach, anschliessend gemeinsames Anstossen mit Rimus, Orgel: Annette Schwerin, Kirche |
| **So 17.01.2027** | 10.00 Uhr | **Allianz-Gottesdienst** in der Chipfhalle Dürrenroth |
| **So 31.01.2027** | 9.30 Uhr | **Gottesdienst** mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach und Katechetin Susanne Braun, Mitgestaltung durch die KUW 5. Klasse, Orgel: Annette Schwerin, Kirche |
| **So 7.02.2027** | 9.30 Uhr | **Kirchensonntag**, gestaltet durch das Ki-So-Team, musikalische Umrahmung durch die Kirchenchöre, Orgel: Dory Bill, Kirche |



**Kirchensonntag 2027**
Am Kirchensonntag vom 7. Februar 2027 geht es um die Spannung «Verloren – gefunden? Was uns abhanden kommt – und was uns verbindet».

Unsere Gegenwart ist von grossen und kleinen Verlusten geprägt. Wir verlieren Gewissheiten in Politik und Gesellschaft. Das Vertrauen in Institutionen, in den Glauben, Nähe in Beziehungen und in die Natur werden oft durch Vorfälle und Katastrophenmeldungen hart auf die Probe gestellt. In der digitalen Welt gewinnen wir neue Reichweiten und Kontakte, verlieren dabei aber oftmals Konzentration, Privatsphäre oder freie Zeit. Jedes von uns hat solche Situationen schon selber erlebt.

Verluste sind nicht nur Mängel, sondern markieren auch Übergänge: von Altbekanntem in Neues, von sicherem Stillstand in suchende Bewegung. Im Gottesdienst zum Kirchensonntag wollen wir uns über diese Themen Gedanken machen und herausfinden, wo Verlorenes zum Gefundenen wird und uns so ganz neue Horizonte und Erkenntnisse eröffnen kann.

Wir lernen im Gottesdienst zudem ein Projekt kennen, das jenen Menschen begegnet, die oftmals alles verloren haben und häufig übersehen werden. Aus einer spontanen Idee der Jugendarbeiterin und Coiffeuse Melanie Keller entstand schon 2019 die Idee zum «CUT N'GO». Dank Unterstützung des HipHop Centers und Spenden von Stiftungen konnte das Projekt wachsen und sich entfalten. Was daraus entstand: Ein Coiffeursalon, bei dem Menschen den Preis für den Haarschnitt selber bestimmen können, denn: «Ein Haarschnitt darf kein Luxus sein», so der Slogan des Projekts. Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten soll sich jeder einen Haarschnitt leisten können.

Seit dem 1. August 2025 ist CUT N GO ein eigenständiger Verein und Melanie Keller darf sich seither vollzeitlich ihrem Herzensprojekt widmen (www.cutngo.ch.) Mit einem Coiffeurbesuch soll die Würde und Selbstwert jeder gestärkt werden, die sich nichts mehr leisten können und die ganz am Rande der Gesellschaft stehen. Wir freuen uns darauf, was uns diese tolle, junge Frau erzählt und uns mit auf den Weg gibt.

Sind Sie dabei? Sie sind schon jetzt herzlich zum Gottesdienst anlässlich des Kirchensonntages am 7. Februar 2027 um 9.30 Uhr in der Kirche Eriswil eingeladen.

**Predigtvorbereitungsgespräch**
Wir lesen zusammen den Predigttext vom kommenden Sonntag und tauschen Fragen und Beobachtungen aus, lassen uns auf das herausfordernde Wort Gottes ein und erleben den Reichtum in der Vielfalt unserer Sichtweisen. Gerne lade ich Sie ein, sich mit anderen zusammen von Gott ansprechen zu lassen und in dieser gemeinsamen Bibellektüre für das Leben ermutigt zu werden. Ich freue mich auf einen spannenden Austausch mit Ihnen.

Nächste Daten: Mi, 25.11.26 / 06.01.27/ 03.02.27 jeweils um 20.00 bis 21.30 Uhr im Pfarrhaus. Die Daten werden auch im Anzeiger, im Reformiert und auf der KG-Homepage veröffentlicht.

*Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach*

**Frauenmorgen Wyssachen – Eriswil**
Der Wahrheit begegnen
Ermutigung und Inspiration durch namenlose Frauen aus der Bibel



Jeweils 9 bis 11 Uhr im Kirchgemeindehaus Wyssachen mit Pfarrerin Claudia Laager-Schüpbach

Samstag, 28.11.2026, Die Frau am Brunnen
Samstag, 9.1.2027, Die Frau vor der Steinigung
Samstag, 27.2.2027, Die Frau mit dem Salböl

**Frauenmorgen – Die kurze Auszeit …**
… zum Sein und Ruhen … zum Nachdenken … zur Begegnung und zum gestärkten Weitergehen. Die kalte Jahreszeit lädt dazu ein, gemeinsam ein Licht anzuzünden und sich einen besinnlichen Vormittag zu gönnen. Die nächsten drei Frauenmorgen sind geplant und alle Frauen aus der Region – egal ob jung oder alt – sind herzlich willkommen!

**Anmeldung bis Donnerstag vor dem Frauenmorgen an:**
Claudia Laager-Schüpbach
062 966 18 81 oder 079 371 58 34
pfarramt@kirche-eriswil.ch

**Gotthelfverein Trachselwald**
Die Kirchgemeinde Eriswil ist Mitglied des Gotthelfvereins Trachselwald. Vertreten werden wir durch Andrea Heiniger, die diese Arbeit zuverlässig und mit viel Engagement macht. Andrea Heiniger ist auch Präsidentin des Gotthelfvereins. Zum Gotthelfverein gehören 12 Gemeinden des früheren Amtes Trachselwald.
Der Gotthelfverein unterstützt Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in wirtschaftlichen Notlagen. Die Armut

zeigt sich heute eher versteckt, sie ist nicht mehr so sichtbar, wie sie das vor gut 100 Jahren war, als der Grundstein für den Gotthelfverein gelegt wurde.
Gerne unterstützt der Gotthelfverein Familien in Situationen, die sie finanziell nicht selber tragen können. Die Familien können ein Gesuch einreichen oder auch um Unterstützung für das Ausfüllen des Gesuchsformulars bei den Vertreter:innen in ihrem Wohnort anfragen.
Der Gotthelfverein ist gemeinnützig und alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Ihre finanziellen Mittel erhalten sie aus Spenden, von Haussammlungen in der Bevölkerung, von Kirchgemeinden und Kollektengeldern, Legaten, Firmen und Gemeinden. Im Jahre 2025 konnte der Gotthelfverein mit diesen Geldern 28 Familien unterstützen.
Seit 2017 schmückten ein buntes Kleeblatt und der zusätzliche Schriftzug «Regionaler Kinder- und Jugendfonds» die Dokumente des Gotthelfvereins. Vier Herzen finden sich zusammen zu einem vierblättrigen Kleeblatt: Die Herzen als Symbol für Herzlichkeit und das Kleeblatt für das Glück. Alle Informationen und die Vorlage für ein Gesuch findet man auf der Homepage des Gotthelfvereins Trachselwald.

**Geschichtlicher Hintergrund**
Jeremias Gotthelf – alias Pfarrer Albert Bitzius in Lützelflüh – gründete wegen der grossen Armut und dem Elend in den Familien im 19. Jahrhundert mit anderen Männern ein Heim für verwahrloste Knaben, später dann auch für Mädchen. Nach dem Tod von Gotthelf gründete man auf die Initiative von Pfarrer Schweizer 1918 in Sumiswald einen Verein. Den ersten Jahresbericht eröffnete man mit den biblischen Worten: «Gott will, dass allen Menschen geholfen werde» und «Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.» Man kam immer mehr weg von einer Unterbringung in einem Heim, sondern gab die Kinder nun in die Obhut von Pflegefamilien.
Es wurde aber immer schwieriger, geeignete Pflegefamilien zu finden. Im Jahre 1955 wurde dann überlegt, vom Pflegekindersystem wegzukommen hin zur fürsorgerischen Unterstützung mit punktuellen, finanziellen Gaben in Notsituationen. So wie dies heute noch praktiziert wird.

2018 konnte der Gotthelfverein sein 100-jähriges Jubiläum feiern. In seiner langen Geschichte konnte der Verein bis heute vielen Familien helfen, die Not zu lindern. Kindern und Jugendlichen wurde die Teilhabe an gesellschaftlichen oder schulischen Anlässen ermöglicht oder sie erhalten die für ihre Zukunft notwendige Unterstützung in der Schule oder dem Lehrberuf.

Gotthelfverein Trachselwald
Regionaler Kinder- und Jugendfonds

Quelle: Homepage Gotthelfverein Trachselwald

**Schulanfangsgottesdienst 9. August 2026**
Am letzten Sonntag der langen Sommerferien laden wir jeweils zum Schulanfangsgottesdienst ein. Am Tag, bevor für alle Schülerinnen und Schüler ein neuer Abschnitt beginnt, bitten wir um Gottes Segen für das neue Schuljahr. Mut und Vertrauen sollen bei den Kindern und ihren Eltern gestärkt werden. Dieses Jahr wurde die Geschichte vom brennenden Dornbusch erzählt. So wie Mose und sein Sohn Gerschom dürfen auch wir heute noch erleben, dass Gott uns zuspricht: «Ich bin mit dir – für immer und ewig». Auch wenn eine grosse Aufgabe auf uns wartet oder wir noch nicht wissen, was alles auf uns zukommt: Gott ist da! Mit diesem Zuspruch gingen die Kinder und ihre Familien getrost und gesegnet in die kommende Zeit.








**Kontakt**
Montag – Donnerstag,
08.00–12.00 Uhr und
13.00–16.00 Uhr
Freitag, 08.00–12.00 Uhr

**T 062 959 61 61**

# Gesundheitszentrum Huttwil
# Gesundheit in Ihrer Region

Das Gesundheitszentrum Huttwil bietet Ihnen zahlreiche Spezialsprechstunden und Therapien aus SRO-Hand. Darüber hinaus befinden sich im Gebäude externe Anbieter, welche das Angebot rund um das Thema Gesundheit erweitern und abrunden.

**Spezialsprechstunden und Therapien**
- Chirurgie inkl. Wundambulatorium
- Ergotherapie
- Gynäkologische Sprechstunde
- Physiotherapie
- Psychiatrisches Ambulatorium

**Externe Therapien und Beratungen**
- Augenzentrum Willisau-Huttwil Dr. Thomann
- Hörberatung Johanna Steiner
- Kindertagesstätte Huttwil
- Osteomobil
- TCM Oberaargau – Traditionelle Chinesische Medizin

**Wir sind für Sie da und nehmen neue Patientinnen und Patienten auf.**

spital
region
oberaargau
SRO.



**Wir nehmen neue Patientinnen auf.**

Buchen Sie Ihren Termin jetzt online oder rufen Sie uns an:
T 062 959 60 91

# Gynäkologisches Ambulatorium
# Gesundheitszentrum Huttwil

**Gynäkologische Sprechstunde**
- Jahreskontrolle, gynäkologische Vorsorge, Impfungen
- Hormonstörungen
- Wechseljahrbeschwerden
- Abklärung von Brustveränderungen
- Abklärung von Vorfallsymptomen (Urogynäkologie)
- Abklärung und Behandlung von Harninkontinenz
- Gynäkologische Konsiliarsprechstunde
- Laserbehandlungen mit Fotona bei vaginalen Beschwerden

**Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt**
- Kinderwunsch, Familienplanung und Schwangerschaftsverhütung
- Schwangerschaftskontrollen
- Interdisziplinäre Betreuung von Risikoschwangerschaften
- Ultraschalldiagnostik (inkl. 3D-Bilder)
- Vor- und nachgeburtliche Betreuung

**Ergänzende Angebote in Langenthal**
- Hebammensprechstunde
- Stillberatung
- Kursangebote für die Zeit vor und nach der Geburt

spital
region
oberaargau
SRO.

## KUW-Daten 2026/2027

Mit Katechetin Susanne Braun

**KUW 2. Klasse**

| | | |
|---|---|---|
| Do, 4. Februar 2027 | Elternabend 20.00 Uhr | MZR |
| Di, 11. Mai 2027 | 8.20–11.50 Uhr | MZR |
| Do, 20. Mai 2027 | 8.20–11.50 Uhr | MZR |
| So, 23. Mai 2027 | Gottesdienst 9.30 Uhr | Kirche |

**KUW 3. Klasse**

| | | |
|---|---|---|
| Sa, 13. Februar 2027 | 9.00–14.00 Uhr | MZR |
| Mo, 15. Februar 2027 | 13.30–15.05 Uhr | MZR |
| Mo, 22. Februar 2027 | 13.30–15.05 | MZR |
| Mo, 15. März 2027 | 13.30–15.05 | MZR |
| So, 21. März 2027 | Gottesdienst 9.30 | Kirche |

**KUW 4. Klasse**

| | | |
|---|---|---|
| Do, 5. November 2026 | 13.30–16.05 Uhr | MZR |
| Do, 12. November 2026 | 13.30–16.05 Uhr | MZR |

**KUW 5. Klasse**

| | | |
|---|---|---|
| Sa, 30. Januar 2027 | 9.00–14.00 Uhr | MZR |
| So, 31. Januar 2027 | Gottesdienst 9.30 Uhr | Kirche |
| Do, 4. Februar 2027 | 13.30–16.05 Uhr | MZR |
| Do, 11. Februar 2027 | 13.30–16.05 Uhr | MZR |

**KUW 6. Klasse**

| | | |
|---|---|---|
| Mo, 18. Januar 2027 | 15.20–16.50 Uhr | MZR |
| Mo, 25. Januar 2027 | 15.20–16.50 Uhr | MZR |
| Di, 16. März 2027 | 9.00–16.00 Uhr | Exkursion St. Urban |

## KUW-Daten 2026/2027

Mit Pfrn. Claudia Laager-Schüpbach

**KUW 7. Klasse**
Mi, 4. November 2026, Infoabend mit den Jugendlichen 19.30 Uhr, KHG Huttwil, Wahlfächer mit Regiokirche
**KUW 8. Klasse**
Fr, 21. Mai 2027, 18.00–20.00 Uhr
Einstieg ins Konfjahr mit Grillabend/Spaghettiplausch
**KUW 9. Klasse**
Jeweils donnerstags, 16.15–17.45 Uhr im MZR

**Konflager vom 16.–19. September in Mont-Tramelan**
Wir durften ein spannendes Konflager mit 24 Jugendlichen aus Dürrenroth, Wyssachen und Eriswil im Berner Jura erleben. Mit dem Film «Das Leben ist jetzt» haben wir uns mit dem Schicksal von Philipp Mickenbecker und seiner Familie beschäftigt. Die Frage nach dem «echten Leben» stand im Zentrum, wir haben uns aber auch Gedanken zum Leben nach dem Tod gemacht. Die von Gott geschenkten Begabungen wurden miteinander entdeckt und werden hoffentlich mutig weiterentwickelt. Das Lagerteam mit Leonie Flükiger, Res Ruprecht, Joel Baumann, Gergely Csukás und Claudia Laager ergänzte sich bei den verschiedenen Aufgaben. Unser eigenes Real-Live-Projekt mit dem Herstellen von Holzbänken war ein Highlight! Wir haben Puzzles mit Motiven aus der Schweiz und Bibelversen in Englisch und Hindi gestaltet. Sie werden von der Lepramission Schweiz im Februar 2027 nach Indien gebracht, wo sie für die Ergotherapie von Leprakranken eingesetzt werden. Mit viel Spiel und Spass und hervorragendem Essen, das Johann Schwander und Hansueli Minder als Lagerköche zubereitet haben, vergingen die Tage wie im Flug.

















**Chinderfest Eriswil 2026**

Am 5. September 2026 durfte die Eriswiler Kirchgemeinde zum 5. Mal das beliebte Kinderfest durchführen. Bei perfektem Spätsommerwetter zog es viele interessierte Familien ins Dorf. Fröhliches Kinderlachen erklang zum Beispiel bei der tollen grossen Hüpfburg der Firma Kibag und den spannenden Rundfahrten auf dem Mini-Quad auf dem Schulhausgelände. Beim Bastelposten entstanden viele schöne Kreationen und in der Action-Halle durften sich Gross und Klein austoben.

Beim Wellnessposten mit Mocktail-Bar und der allzeit beliebten Sirupbar konnte der Durst gelöscht werden. Neben Mini-Hot-Dogs, Mini-Softice und Kuchen in der Festwirtschaft durfte bei der Feuerstelle des Jugendhüslis Stockbrot und Schoggi-Bananen über dem Feuer grilliert werden. Viele weitere Attraktionen beschäftigten die Kinder den ganzen Tag.

Dank den vielen freiwilligen Helfern aus der Dorfgemeinschaft und der diesjährigen Konfirmandenklasse durfte erneut ein wunderbares Fest durchgeführt werden.
















**Chinderträff – einander vertrauen**

Schon zu Beginn des Waldtages vom Chinderträff ging es am Mittwoch, 7. Oktober 2026 auf einen Vertrauensparcours. 18 Kinder hatten sich beim Waldeingang vis-à-vis vom Restaurant Fritzenfluh um 10 Uhr versammelt und marschierten fröhlich los zur Waldhütte. Im Wald spannten die grösseren Kinder ein Band an Pfosten und Bäumen über Äste, Blätter und unwegsames Gelände. So entstand der Vertrauensparcours. Am Band mussten die kleineren Kinder mit verbundenen Augen entlanggehen. Die Anweisungen der grösseren Kinder, die Wegabschnitte begleiteten, waren hilfreich und ermutigend.

Danach ging es weiter zur Waldhütte, wo wir mit dem roten Band nochmals Vertrauen übten und das Gleichgewicht in der Gruppe finden mussten. Dann war freies Spiel angesagt. Gegen Mittag lockte der Hunger die Kinder zum Feuer, das Martina Röthlisberger für uns gemacht hatte. Dann wurde das Schlangenbrot an den Stecken mehr oder weniger geduldig gebacken. Knackige Gemüsestängeli mit feiner Quarksauce fanden ihren Weg in die Mägen der Kinder und zuletzt waren auch die Cervelats gut gebraten bereit.

Nach dem Essen sassen wir ums Feuer und sangen Lieder und hörten eine Geschichte geschrieben von Ines Jenny. Sie begann mit Beni, der nicht in die Schule wollte, weil er von Felix zu einem gemeinen Streich gezwungen wurde. Marc wollte ihm helfen und der Lehrer hatte irgendwie Wind bekommen von der Sache. Er erzählte den Kindern die Geschichte von Daniel in Babylon. Die bösen Minister erzwangen beim König ein Gesetz, wonach Daniel nicht mehr zu Gott beten durfte. Er sagte NEIN und vertraute Gott. Er landete in der Löwengrube, aber Gott schickte einen Engel, der ihn beschützte. Auch Beni hatte durch Marc einen Engel bekommen und durch die Geschichte begann auch Felix, sich zu ändern, und langsam begannen sie, einander zu vertrauen.

Das Chinderträff-Team mit Tanja Herzig, Sandra Kunz und Claudia Laager hatte für den Nachmittag einige Projekte vorbereitet. Sandra hatte in Kisten verschiedene Sachen zum Tasten vorbereitet. Dazu gab es auch noch Gerüche, die erraten werden könnten. Tanja hatte mit Unterstützung ihres Mannes und eines 3D-Druckers einen coolen Löwen zum Anmalen mitgebracht. Einzigartige Werke sind da entstanden! Nach einer erneuten Zeit des freien Spiels wurde das Programm im Wald mit 2 Vertrauensspielen beendet. Beim Vertrauenslöffel durften die Kinder mit verbundenen Augen verschiedene süsse, salzige und saure Sachen probieren, gefüttert durch einen Löffel. Das Spiel mit einer Wolldecke erforderte nochmals viel Vertrauen in die anderen. Erstaunlich war, wie viele Kinder der Gruppe vertrauten und sich in die Luft werfen liessen.

Am Waldrand konnten um 16 Uhr die fröhlichen Kinder den Eltern übergeben werden.

Für das Chinderträff-Team

*Pfarrerin Claudia Laager-Schüpbach*







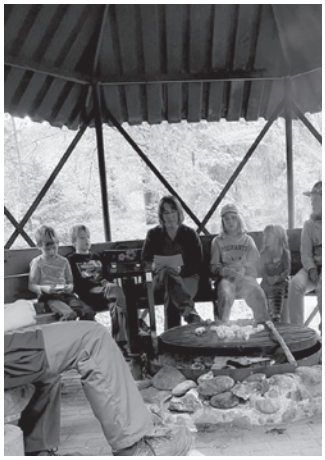






**CEVI Jungschi**
Bisch zwüsche 5 und 12 Jahr alt? Verbringsch gärn ä Samschti im Monet mit angere Ching und erläbsch tolli Sache? De chum doch ou mau cho verbiiluege.

**Treffpunkt:**
jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr beim Jugendhüsli

**Nächste Daten:**
14. November / 12. Dezember (Waldweihnachten)

**Fragen und Informationen:**
Sophie Yelin: sophieyelino4@gmail.com 076 236 53 47
Nora Feldmann: nora.feldmann54@gmail.com 077 483 12 30
www.jungschi-eriswil.ch

**Kids Play & Fun**




Lust auf Spiel, Spass, Musik oder etwas Kreatives? Abenteuer, Experimente, Wellness oder einfach nur gemütlich mit euren Freunden chillen?
Das ist die Idee hinter unserem Angebot Kids Play & Fun. Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren können einen Nachmittag oder frühen Abend mit Freunden und einem abwechslungsreichen Programm, welches sie mitbestimmen, beim Jugendhüsli verbringen.

- Freitag 27. November, 15.00–19.00 Uhr, Herbstspass mit z'Nacht
- Mittwoch 9. Dezember, 13.30–16.30 Uhr, Weihnachtsspecial

Wir freuen uns darauf, dich und deine Freunde schon bald kennenlernen zu dürfen.
Karin und Melanie

Kontakt: Karin Tanner Tel. 079 202 09 73 / Melanie Jost: Tel 079 822 19 39




**Seniorentreffen**
Wir schliessen das Jahr zusammen mit einer Adventsfeier ab.
**Dienstag, 8. Dezember / 13.30 Uhr im MZR**

Wir freuen uns auf besinnliche Stunden mit euch. Bei Fragen wendet euch an Christina Meyer, Tel. 062 966 14 29 oder Susanne Lüthi 079 616 55 06

**Seniorentreffen 2027**
- Dienstag, 2. Februar
- Dienstag, 2. März
- Dienstag, 6. April
- Dienstag, 4. Mai

- Donnerstag, 3. Juni (Reise)

- Mittwoch, 1. September
- Dienstag, 5. Oktober
- Dienstag, 26. Oktober (Predigtwoche)
- Dienstag, 7. Dezember

**Seniorenferien 2027:**
Sonntag, 22. bis Freitag, 27. August in Brienz

**Geschenkte Tage im Bündnerland**
Bereits zum dritten Mal verbrachten die Eriswiler Senior:innen ihre Ferienwoche im Hotel Cresta in Flims-Waldhaus. Begleitet wurden sie von Pfrn. Claudia Lager-Schüpbachund dem fünfköpfigen Leiterteam.
Im Blick eines wunderbaren Panoramas reisten am Montagmorgen, 24. August 27, Teilnehmer:innen Richtung Innerschweiz. Am klarblauen Vierwaldstättersee wurde in Beckenried ein erster Halt eingeschaltet. Ein Kaffeehalt mit Gipfeli darf natürlich keinesfalls fehlen! Die Weiterfahrt durch das Urnerland und durch die Schöllenenschlucht war bei diesem herrlichen Wetter für sich schon ein Erlebnis. Im Piz Calmot auf dem Oberalppass wurde die Reisegruppe zum Mittagessen erwartet, bevor die Fahrt durch die Surselva nach Flims-Waldhaus weiterging. Für viele war es im Hotel Cresta wie ein «Nachhause kommen», aber auch diejenigen, die zum ersten Mal dabei waren, fühlten sich schon sehr bald wohl im Haus.
Der Dienstagmorgen zeigte sich neblig-verhangen, aber auch so hatte die Fahrt durch die Viamalaschlucht nach Andeer ihre einmalige Schönheit. Schon in Andeer zeigte sich die Sonne wieder und so machten sich einige zu Fuss weiter auf den Weg. Andere marschierten vom Wasserwerk Bärenburg gegen das Gasthaus Roffla und die Dritten fuhren mit dem Bus direkt zum Restaurant. Das eigentliche Ziel für die Senior:innen war aber der versteckte Wasserfall in der Rofflaschlucht. Ein imposanter, in den Felsen gesprengter und gehauener Weg führt zu diesem einmaligen Naturspektakel des Hinterrheins. Ganze sieben Jahre dauerte es, bis der Weg zum Wasserfall erschlossen war. In der Andacht am frühen Abend bekam der Ausflug noch viel mehr Tiefe, indem Claudia Laager die eindrückliche Geschichte der Familie Melchior und die Entstehung dieses Schluchtenweges erzählte.

Der Ausflug am Mittwoch führte die Reisenden ins Calfeisental, ein Flecken Erde, den kaum jemand kannte. Die Fahrt führte via Bad Ragaz und Bad Pfäfers nach Vättis. Von dort ging der Weg weiter zur Staumauer Gigerwaldsee. Da schnobste dann der Car von Hans ziemlich den Berg hoch – die Steigung dort ist massiv. Aber auch er erreichte die Mauerkrone und alle genossen das Blau des Sees und die Aussicht ins Tal von der Staumauer. In die alte Valsersiedlung St. Martin aus dem 13. Jh. am Ende des Sees kam man dann nur noch zu Fuss oder im kleinen Auto im Einbahnverkehr. Dank dem Shuttledienst (inkl. teilweisem Transport auch im Kofferraum) des Chauffeurs konnten alle, die mochten, dieses wunderschöne Dörflein besuchen. Bei Wurst-Käsesalat im Berggasthaus Gigerwald unterhalb der Staumauer genoss die Gruppe dann noch ausgiebig das wunderbare Wetter und das Zusammensein auf der Terrasse.
Der Donnerstagmorgen begrüsste die Gäste wieder mit herrlichstem Wetter. Da zog es dann definitiv alle in die Höhe. Der neue FlemExpress führte alle hoch auf Segnes. Die Bahn ist eine sehr moderne Anlage und der Einstieg in die Gondeln erinnert etwas an eine U-Bahn. Das Ziel musste vorgängig gewählt werden und nur dort hielt die Bahn dann auch an. Das hatte für das eine und andere schon noch so seine Tücken, aber alle haben das Ziel erreicht! Auf Segnes ging es dann ganz unterschiedlich weiter – die einen erkundeten den Segnesboden, andere wagten sich mit der Bahn noch weiter hoch zum Cassons oder Nagens. Leider wurde die grandiose Aussicht vom aufgekommenen Saharastaub ziemlich getrübt, was aber dem Erlebnis keinen Abbruch tat. Ausgiebig wurde auch die Terrasse der Segneshütte genossen, bevor sich einige noch zu Fuss auf den Weg zur tiefergelegenen Station Startgels machten. Bis zum Nachtessen waren dann alle zufrieden und zum Teil etwas müde wieder im Hotel angekommen und genossen einmal mehr das feine Essen und die freundliche Bedienung im Hotel Cresta.
Am Freitag regnete es – das «durchkreuzte» etwas den Tagesplan, aber alle waren dankbar, dass die Natur wieder einmal zum langersehnten Nass kam. Deshalb gab es am Vormittag einen Film. «Hinter den sieben Gleisen» ist ein alter Schwarz-Weiss-Film mit bekannten Filmgrössen wie Margrit Rainer, Zarli Carigiet, Ruedi Walter und weiteren, den man











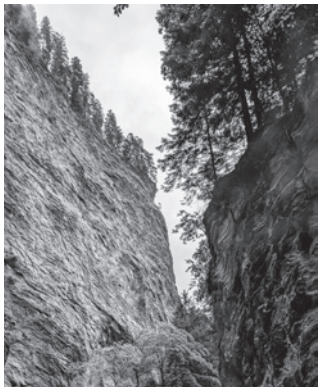

schon länger nicht mehr zu sehen bekam. Dieses «Schlechtwetterprogramm» wurde genossen. Das traditionelle Mittagessen mit Bräteln ging wegen Feuerverbot auch nicht, aber mit einem Gasgrill unter dem Sonnenschirm, der für einmal als Regenschirm diente, kamen dann trotzdem alle zu einer grillierten Wurst.
Als Abschluss feierten die Senior:innen in der benachbarten Kirche einen Dank-Gottesdienst. Das Thema «Danken» begleitete die Tage und machte allen aufs Neue bewusst, dass nichts selbstverständlich ist und es jeden Tag einen Grund zum Danken gibt. Und nicht nur das – Danken gibt Kraft für den Alltag und kann so weit über die Seniorenferien hinauswirken. Dory Bill am Klavier und Klaus Zehnder am Euphonium sei an dieser Stelle ganz herzlich für die feierliche Umrahmung des Gottesdienstes gedankt. Schon viel zu früh wurde es wieder Zeit zur Abreise – da die Sonne wieder uneingeschränkt vom Himmel lachte, wurden der Hotelgarten und die einladenden Sessel bis zuletzt genossen. Aber dann hiess es Abschied nehmen vom Bündnerland. Die beiden Fahrer Hans und Klaus chauffierten die Reisenden sicher und sorgsam auch auf der Heimreise. Unter den Bäumen im Restaurant Sternensee in Samstagern wurde noch ein gemeinsames Mittagessen eingenommen, bevor es dann endgültig nach Hause ging. Glücklich und dankbar für eine unfall- und zwischenfallsfreie Ferienwoche erreichten am späteren Nachmittag alle wieder die heimatlichen Gefilde in Eriswil.
Wer noch mehr über die Ferienwoche erfahren und vor allem die Bilder dazu sehen möchte, ist schon jetzt ganz herzlich zum Gottesdienst am 1. Advent um 9.30 Uhr in der Kirche Eriswil und zum anschliessenden Apéro im Mehrzweckraum eingeladen.

---

**Ahornalpgottesdienst Bettag 20. September 2026**

Der erste ökumenische Ahornalpgottesdienst fand bei herrlich angenehmem Wetter draussen statt. Zum Thema «Wahrnehmen» gestaltete das interkantonale Team mit Pfarrerin Claudia Laager-Schüpbach aus Eriswil, Pfarrer Thomas Heim aus Hüswil und Pfarreiseelsorger Jules Rampini vom Pastoralraum Luzerner Hinterland eine abwechslungsreiche Feier. Die Beteiligung der katholischen Gemeinden Ufhusen und Luthern war eine Premiere und wurde gut aufgenommen. Das Jodlerchörli Weier i.E. und eine Bläsergruppe der Musikgesellschaft Eriswil bereicherten den Gottesdienst zum eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag musikalisch mit ihren Beiträgen. Über 100 Leute haben an diesem Anlass teilgenommen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dies durch Ihren freiwilligen Einsatz möglich machen!










**Erntedank 4. Oktober 2026**

Erneut war die Kirche Eriswil zum Erntedankgottesdienst wunderbar geschmückt. Das Blumenteam mit Annerös Heiniger, Therese Nyfeler, Christa und Christine Ruch hat sich ein weiteres Mal übertroffen. Passend dazu predigte Pfarrerin Claudia Laager-Schüpbach zum Thema «Staunen» und zeigte Bilder von ihrer Kanadareise im Mai 2026. Die Trachtengruppe Wasen-Eriswil sang stimmig dazu das Lied «Du grosser Gott» und zwei weitere Lieder. Auch die Tanzgruppe drückte die staunende und dankende Stimmung des Erntedankfestes mit 2 Tänzen um den Taufstein aus. Als Schlusspunkt spielte Dory Bill auf der Orgel ein Jodellied. Anschliessend durfte wieder zur Kürbissuppe in den Mehrzweckraum eingeladen werden. Heidi und Res Loosli hatten diese gekocht und mit Ramona Röthlisberger wurde sie den zahlreichen Gästen serviert. Ein grosses Danke unseren Freiwilligen vom Blumen- und Apéroteam!










**Sanierung Kirchenmauer**

Sicher haben einige Spaziergänger bemerkt, dass bei einem Teil unserer Kirchenmauer etwas im Gange ist. Zurzeit sind wir daran, diesen Teil unserer Kirchenmauer zu Sanieren. Die Mauer war von Pflanzen stark über- und durchwachsen. Dies führte im Laufe der Zeit zu immer mehr Schäden in der Mauer und man musste damit rechnen, dass die Mauer einbrechen könnte.

Nun konnten wir diesen Herbst mit der Sanierung beginnen. Alle Pflanzen mussten entfernt werden, um das Mauerwerk freizulegen. Anschliessend wurden ältere Renovationsarbeiten, welche mit Beton und Zement ausgeführt wurden, entfernt. Eindrücklich ist auch zu sehen, wie die Mauer mit grossen Sandstein-Tuff- und Kiesbrocken, die lokal vorhanden waren, aufgebaut wurde. Zwei fachkundige Maurer der Firma Bernasconi AG bauen die Mauer wieder auf und ergänzen fehlende Teilstücke. Die Mauer wird im Stil von Pietra Rasa gebaut. Diese Vorgaben bestimmt die Denkmalpflege unter der Leitung von Frau Eigner. Begleitet wird die Sanierung auch durch Herrn Portmann vom archäologischen Dienst. Er schätzt das Alter der Mauer auf 300-400 Jahre. Da die Sanierung wetterabhängig ist und bei kaltem oder nassem Wetter nicht gebaut werden kann, dauert die Bauzeit bis in das Frühjahr 2027.

Von der Kirchgemeinde hat Johann Feldmann die Bauleitung und macht dies mit grossem Einsatz und Fachwissen. Unterstützt wird er von Adrian Loosli, Ressort Finanzen, dem Sigristen Fritz Nyffenegger und der Präsidentin Susanne Braun. Wir von der Kirchgemeinde freuen uns, dass hier ein Stück Eriswiler Geschichte wieder zum Vorschein kommt und so auch kommenden Generationen erhalten bleibt.














## Löie im Advänt – Ein Stille-Angebot in der Adventszeit

An zwei Abenden soll die Kirche in Kerzenlicht getaucht sein und den Raum bieten, zur Ruhe zu kommen. Mit Musik, kurzen besinnlichen Gedanken, gemeinsamem Singen und einer Zeit der Stille wollen wir Kraft tanken und uns mit Frieden erfüllen lassen.
An den Freitagen vom 11. und 18. Dezember lade ich Sie von 19.30–20.00 Uhr ein, in der Kirche auszuruhen und aufzutanken: Chömit ou cho löie im Advänt!

*Pfarrerin Claudia Laager-Schüpbach*

## Offenes Advents- und Weihnachtssingen 2026

Nach dem langen Sommer geht es nun bereits mit grossen Schritten dem Advent entgegen.
Der Kirchenchor Eriswil und der kath. Kirchenchor Huttwil freuen sich, wieder ein offenes Advents- und Weihnachtssingen anzubieten. Alle sind eingeladen zum Mitsingen, Mithören oder einfach dabei sein. Diverse Instrumentalisten werden uns musikalisch begleiten. Marianne Dubach wird uns durch die Abende führen. Reserviert euch dazu folgende Daten:

- Mittwoch, 9. Dezember, 20.00 Uhr in der Kirche Eriswil
- Dienstag, 15. Dezember, 20.00 Uhr in der katholischen Kirche Huttwil

Wir freuen uns auf euren Besuch.

## Familienweihnacht 2026

Sonntag, 13. Dezember 2026, 17 Uhr in der Kirche, anschliessend Apéro mit Adventsfenster
Für die Familienweihnacht wollen wir ein einfaches Krippenspiel üben. Es gibt für alle eine Rolle. Die Kinder können mehr oder weniger sagen oder sogar eine stumme Rolle übernehmen.

Bist du 5–12 Jahre alt und hast Lust, eine kleinere oder grössere Rolle zu übernehmen und an der Familienweihnacht aktiv mitzumachen?

Wir treffen uns am Samstag, 28.11.2026 um 13.30 Uhr vor der Kirche für die Rolleneinteilung und die erste Probe. Diese schliessen wir nach einem gemeinsamen Zvieri um 15.30 Uhr ab. Die Hauptprobe machen wir am Sonntag, 13.12.2026 um 15.30 Uhr, direkt vor der Aufführung an der Familienweihnacht.

**Anmeldung bitte bis 24.11.2026 an:**
Pfarrerin Claudia Laager-Schüpbach, Hauptstrasse 43, 4952 Eriswil, 062 966 18 81 / 079 371 58 34 / pfarramt@kirche-eriswil.ch

Wir freuen uns auf dich!

*Pfarrerin Claudia Laager und das Jungschi-Team*

## Adventsfenster 2026

Haben auch Sie Lust, unser Dorf zum Leuchten zu bringen? Hier finden Sie die noch freien Daten für die Adventsfenster 2026 (Stand 26.10.26)
Infos zur Anmeldung finden Sie auf dem Flyer!

| | | |
|---|---|---|
| Dienstag | 01.12.2026 | Turnverein Eriswil, Mehrzweckhalle |
| Mittwoch | 02.12.2026 | |
| Donnerstag | 03.12.2026 | Altersheim Leimatt |
| Freitag | 04.12.2026 | |
| Samstag | 05.12.2026 | |
| Sonntag | 06.12.2026 | |
| Montag | 07.12.2026 | Familie Jost, Ahornstrasse 11 |
| Dienstag | 08.12.2026 | ETH Zürich Kanzel 1 Wolkenforschung (Ballon) |
| Mittwoch | 09.12.2026 | |
| Donnerstag | 10.12.2026 | manu-faktura, Manuela & Sarah Eymann, Hürnlis 14 |
| Freitag | 11.12.2026 | Christian, Leana und Alina Aebi, Ahornstrasse 61 |
| Samstag | 12.12.2026 | Familie Wiederkehr, Mühlematte 15 |
| Sonntag | 13.12.2026 | Kirche nach Familienweihnachten |
| Montag | 14.12.2026 | Margreth Hofer, Ryschboden 30 |
| Dienstag | 15.12.2026 | |

| | | |
|---|---|---|
| Mittwoch | 16.12.2026 | |
| Donnerstag | 17.12.2026 | Schule und Elternrat, Brünnliplatz |
| Freitag | 18.12.2026 | |
| Samstag | 19.12.2026 | Familie Thomas und Martina Röthlisberger, Lindenschlössli 4 |
| Sonntag | 20.12.2026 | Familie Jürg, Karin, Markus, Heidi Tanner, Niederdorf 5 |
| Montag | 21.12.2026 | Claudia Laager und Johann Schwander, Pfarrhaus |
| Dienstag | 22.12.2026 | Gemeindeverwaltung Eriswil, Ahornstrasse 9 |
| Mittwoch | 23.12.2026 | Fam. Fritz + Elisabeth Röthlisberger mit Enkelkinder, Schwende 3 |
| Donnerstag | 24.12.2026 | |

## Gebet für die Region

Seit längerem besteht das Angebot «Gebet für die Region». Initiator ist die Evangelische Allianz Region Huttwil, in Zusammenarbeit mit der Regio. Kirche. Jeweils am 3. Donnerstag im Monat findet der Gebetsabend gemäss festgelegtem Turnus in der Region statt. Die jeweiligen Daten sind auf unserer Homepage ersichtlich und werden im Anzeiger veröffentlicht.

## Fahrdienst

Möchten Sie gerne an einen Seniorennachmittag oder einen Gottesdienst, aber Sie können den Weg nicht mehr allein bewältigen und haben keine Mitfahrgelegenheit? Oder vielleicht sind Ihnen die Strassenverhältnisse zu heikel, um zu laufen oder selbst zu fahren? Für alle diese Situationen bietet der Kirchgemeinderat einen unentgeltlichen Fahrdienst an. Für den jeweiligen Anlass stellt sich jemand zur Verfügung, Sie abzuholen und auch wieder nach Hause zu bringen. Im Kirchenzettel im Anzeiger ist die jeweilige Person mit Namen und Telefonnummer publiziert. Also zögern Sie nicht und rufen Sie das nächste Mal an, wir holen Sie gerne ab!

## Unsere Kirche ist offen

Möchten Sie Kraft tanken? Oder suchen Sie einen Moment Ruhe? Möchten Sie abseits von Hektik und vielen Alltagssorgen einen besonderen Augenblick geniessen? Mitten im Dorf steht unser Gotteshaus. Es ist für alle da! Unsere Kirche ist tagsüber offen, treten Sie ein!






**Schwarz Bau GmbH**
4952 Eriswil
*Strassen, Tief- und Leitungsbau*

Wir empfehlen uns für:

Tief- und Strassenbau, Abbruch-, Aushub- und Betonarbeiten, Naturstrassenunterhalt

**Neu** Grabenloser Leitungsbau Unterstossung

***...bauen aus Passion***

Freie Lehrstelle als Strassenbauer

Blütencharme
Floristik mit Herz

SUSANNE NYFFELER
Bahnhofplatz 2
4952 Eriswil
062 966 17 66
bluetencharme@bluewin.ch

| | |
|---|---|
| Mo | geschlossen |
| Di, Do, Fr | 9.00 – 12.00 / 13.30 – 18.30 |
| Mi | 9.00 – 12.00 / geschlossen |
| Sa | 9.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 |


FÜR GESPRÄCHE,
DIE NIE ENDEN.
9.– /Mt.
Quickline Mobile L
schweizweit
unlimitiert
—
surfen & telefonieren
renet
QUICK LINE
Jetzt wechseln:
quickline.ch

## Vogel- und Naturschutz

### Mauersegler «Spiri» in unserem Dorf

OV Eriswil

Vor vielen Jahren wurden vom OVE, der Schule und von Privaten Nistkasten für Mauersegler montiert und teilweise gereinigt. Mauersegler benutzten die Nisthilfen rege. Sie ziehen ihre Brut auf dem nackten Boden der Bruthöhle auf. Das Reinigen der Kasten ist in den letzten Jahren etwas zu kurz gekommen. Mittlerweile werden sie auch von Sperlingen und Staren genutzt. So sind die Nistplätze für die Mauersegler, die erst im Mai brüten, von alten Nestern oder neuen Bruten schon besetzt.
Nun planen wir eine Reinigungsaktion im nächsten Winter zur Förderung dieser gefreuten Sommerboten. Sie sind auf unsere Hilfe angewiesen.

- Vorher möchten wir Folgendes klären:
- Wer beherbergt in Eriswil Mauersegler?
- Wer ist froh über Hilfe bei der Reinigung?
- Wie sind die Kasten zugänglich.
- Wie viele Kasten sind montiert?
- Wie viele wurden von Mauerseglern benutzt?

**Meldungen bitte an:**
Obmann Vogel- und Naturschutz OV Eriswil
Ruedi Kleeb, 062 966 13 20 / 079 424 62 04 /
ruedi-kleeb@bluewin.ch

Wer diese Aktion unterstützen möchte, kann dies durch Mitarbeit bei der Reinigung oder beim Bauen und Montieren von neuen Nistkästen tun. Auch Spenden für Nisthilfen, Miete von Geräten (Leiter, Hebebühne) und Znüni für die Helfer sind willkommen.

Spendenkonto: CH49 0631 3016 1201 3080 0, Ornithologischer Verein, 4952 Eriswil



Mauersegler sind von Mai bis August für ihr Brutgeschäft bei uns zu Gast.

## Gemeinnütziger Frauenverein Eriswil

Gemeinnütziger Frauenverein Eriswil

### Backwarenstand am 14. November 2026

Liebe BäckerInnen
Der Frauenverein ist dankbar, wenn ihr für den Backwarenstand feine Backwaren herstellt.
Der Erlös ist wie in den vergangenen Jahren zu 2/3 für das Altersheim und zu 1/3 für den Frauenverein bestimmt.
Gerne nimmt Sabine Ruch eure Backwarenanmeldungen bis Anfang November telefonisch oder per WhatsApp entgegen: Sabine Ruch 062 966 13 23 / 079 396 82 49



Die Backwaren müssen verpackt und mit Angabe der genauen Zutaten beschriftet sein. Vielen lieben Dank für eure Mithilfe beim Backen!

### Vollmondbummel 28. August 2026



Nach Tagen voll Sonnenschein und Trockenheit, endlich der langersehnte Regen und ein bisschen Abkühlung. So beginnt dieser 28. August 2026. Zum Teil ziehen heftige Gewitter übers Land. Eigentlich sind wir alle froh über den Regen und doch denke ich: «Schade! So können wir heute auf unserem Bummel durch die Nacht den Vollmond wohl nicht sehen. Der versteckt sich hinter den Wolken!» Doch kurz bevor wir neun Eriswiler Frauen im Schulhaus starten, klärt der Himmel auf und die Sonne streckt ihre Strahlen durch das Gewölk und kitzelt uns an den Nasen, bevor sie hinter dem Horizont verschwindet.





Unser Weg führt uns über Stock und Stein und auch durch den bereits recht finsteren Wald ins Bergrestaurant Fritzenfluh. Dort stärken wir uns mit einem kühlen Getränk und manche lassen sich noch mit einem feinen Dessert verwöh-

nen. Frisch und munter verlässt das kleine Frauentrüppli am späteren Abend die Fritzenfluh und macht sich auf die Heimreise. Und natürlich werden sie dabei von dem wunderbaren Licht des Vollmondes begleitet. Eine herrliche Nacht!

**Pilzabend 6. September 2026**

«Ob es wohl nach diesem trockenen und heissen Sommer Pilze hat?» Diese Frage beschäftigt Daniela Ait Salem schon recht lange, bevor sie am 6. September 2026 den Weg nach Eriswil in den MZR in Angriff nimmt. Und siehe da, mit wirklich schönen Exemplaren von Speisepilzen und deren nicht verträglichen Verwechslungspartnern steht sie vor einem interessierten Publikum. Kompetent und sympathisch erzählt die Pilzkontrolleurin aus Huttwil ihren Zuhörer*innen von ihrem Hobby, oder besser gesagt, ihrer Leidenschaft, den Pilzen. Es gibt viel Spannendes über diese zu sehen, zu hören, zu tasten und zu riechen. Faszinierend! Manch einen juckt es in den Fingern und Füssen und man möchte grad sofort aufstehen und in den Wald, um sein Glück zu versuchen. «Ein gelungener Abend, herzlichen Dank, Daniela.»

Mit Kaffee oder Tee und einem kleinen pilzigen Snack endet der gemütliche Abend und die Besucher*innen verlassen zufrieden und dank vielen lustigen Lachern glücklich den MZR.





**Unsere Anlässe demnächst:**

- Samstag, 14. November 2026
  **Backwarenstand am Altersheimbasar**
- Montag, 7. Dezember 2026
  **Adventsfeier**, 20.00 Uhr im Mehrzweckraum
- Dienstag, 12. Januar 2027
  **Spiel- und Lismernachmittag**, 13.30–16.00 Uhr im Mehrzweckraum
- Montag, 1. Februar 2027
  **Marunggeli** erzählt ihre Lieblingsmärchen mit Marianne Kellenberger, Gstaad 20.00 Uhr im Mehrzweckraum

Nähere Angaben zu den Veranstaltungen und Kursen finden Sie auf unserer Homepage: www.frauenvereineriswil.ch

**Damit wir auch in Zukunft ein ansprechendes Programm für Sie zusammenstellen können, nehmen wir gerne Ideen/Vorschläge für die Vereinsreise und für Kurse entgegen unter Telefon 062 966 13 23 / 079 396 82 49 (Sabine Ruch)**

## Musikgesellschaft Eriswil






## SVP

Interesse an der Politik? Dann werde doch Mitglied bei uns! Die SVP-Sektion Eriswil freut sich auf dich als Parteimitglied. Präsidentin Manuela Meer 062 966 02 05

## Dr Samichlous chunnt ou das Johr wieder i d'Waudhütte



**Bald ist es wieder so weit, am Sonntag, 6. Dezember 2026 ab 16.00 Uhr kommen der Samichlous und der Schmutzli in die vorweihnachtlich dekorierte Waldhütte Eriswil.**
Mit sehr viel Vorfreude warten wir zwei wieder gespannt und «chribbelig» in der Waldhütte auf die vielen Kinder mit ihren leuchtenden Augen und herzerwärmenden «Värsli».
Auch dieses Jahr haben wir wieder für die Anmeldung einen Anmeldetalon, der bei uns erhältlich ist. Es wäre wichtig, wenn ihr alle nur dieses Anmeldeformular benützen würdet.

Für uns ist dieses Formular auch eine Hilfe für die nächsten Jahre, damit wir wissen, wen wir wieder alles anschreiben dürfen. :-)

Interessierte Eltern können den Anmeldetalon gerne dem Samichlous Marco Zaugg per E-Mail: reitgaesseler@bluewin.ch oder dem Schmutzli Martin Schüpbach (persönlich oder Briefkasten) zukommen lassen.

**Wichtig!!** Bitte auch Kinder anmelden, für die der Chlous nichts Spezielles vorlesen soll, damit wir auch genügend Säckli vorbereiten können.



Für eine freiwillige Spende ins Kässeli bei der Waldhütte danken wir euch allen zum Voraus recht herzlich.
Der Samichlous und der Schmutzli freuen sich auf eine grosse Anzahl fröhlicher Kinder und wünschen allen einen schönen Samichlousabend.

**Vielen Dank an alle für das Verständnis, sofern es zu längeren Wartezeiten kommt.**

Anmeldeschluss ist der Dienstag, 1. Dezember 2026
Bei Fragen dürft Ihr euch jederzeit melden.

Der Samichlous und der Schmutzli freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Mit freundlichen Grüssen
Samichlous u Schmutzli

## Inserat-Angebot

Alle Gewerbetreibenden können sich in der Dorfzeitung präsentieren oder ein neues Produkt vorstellen. Die Gebühren sind im Anhang II der NEZ-Richtlinien ersichtlich:

**Kostenpflichtige Beiträge**

| Grösse | Farbe | Preis / Ausgabe | Preis / Jahr* |
|---|---|---|---|
| 1/9-Seite | s/w | 15.– | 54.– |
| 2/9-Seite | s/w | 30.– | 108.– |
| 1/3-Seite | s/w | 45.– | 162.– |
| 1/2-Seite | s/w | 67.– | 241.20 |
| 2/3-Seite | s/w | 90.– | 324.– |
| Ganze Seite | s/w | 134.– | 482.40 |
| Inserat auf Umschlag | | 20 % Zuschlag | 20 % Zuschlag |

* Jahresinserate sind inklusive 10 % Rabatt.

Als kostenpflichtiger Beitrag gilt jeder redaktionell verfasste Text, der kommerziellen Zwecken dient und nicht als Inserat bestimmt ist. Im Zweifelsfall bestimmt der Redaktionsausschuss, ob ein Text als Inserat oder kostenpflichtiger Beitrag gilt.

Tarife:
- ganze Seite Fr. 100.00 pro Ausgabe
- halbe Seite Fr. 50.00 pro Ausgabe

**Bei Neueröffnung eines Geschäftes steht in der Dorfzeitung kostenlos eine halbe Seite zur Vorstellung zur Verfügung.**

## Hochzeiten

| Name, Vorname | Trauungsdatum |
|---|---|
| Rothenbühler Tino & Brusa Lili | 18.09.2026 |
| Bartel Alexander & Nora | 30.09.2026 |

## Anzeigen

Haben Sie etwas zu verschenken? Dann stehen Ihnen hier 5 Zeilen zur Verfügung, um eine Anzeige zu publizieren. Die Anzeige erfolgt kostenlos, es werden jedoch nur Anzeigen für Gegenstände, die zu verschenken sind, aufgenommen. Wenn Sie eine Anzeige veröffentlichen möchten, können Sie dies der Gemeindeverwaltung Eriswil per E-Mail an gemeindeverwaltung@eriswil.ch mitteilen.




## Humor

Was ist rot und schlecht für die Zähne?
Ein Ziegelstein



Gasthof zu den Alpen

**RESTAURANT, STEAKHAUS UND PIZZERIA**
Hauptstrasse 32 I 4952 Eriswil I Tel. 062 966 18 47
www.gasthof-alpen.ch I info@gasthof-alpen.ch

Auf unserer Homepage finden Sie alle Informationen über unsere Tagesmenüs, Angebote und auch die Öffnungszeiten

Immer gut und gleitig

| Datum | Zeit | Anlass | Veranstalter | Ort |
|---|---|---|---|---|
| **november 2026** | | | | |
| 6. | 9.00–10.00 | Stricken | Aktivgruppe Silberdistel | MZR |
| 7. | 10.30 | Suppentag | Schule Eriswil | MZH |
| 14. | 9.30–16.00 | Altersheimbasar | Altersheim Leimatt | Altersheim Leimatt |
| 14. | 20.00 | Konzert | Trachtengruppe Wasen-Eriswil | MZH/ MZR |
| 14. | 13.00–16.00 | Formlose Diskussion | Arbeitsgruppe Windenergie | Rapierplatz/ Kanzel |
| 15. | 17.00 | Konzert | Trachtengruppe Wasen-Eriswil | MZH/ MZR |
| 18. | Ab 14.00 | Hauptversammlung | Aktivgruppe Silberdistel | MZR |
| 21. | 16.00 | Genusstour | Turnverein Eriswil | MZH |
| 25. | 19.00–21.00 | Austausch | Arbeitsgruppe Windenergie | Gasthof zu den Alpen |
| 27. | 15.00–19.00 | Kids Play & Fun | Kirchgemeinde Eriswil | Jugendhüsli |
| 29. | 10.00–11.00 | Abstimmung | Gemeindeverwaltung | Gemeindesaal |
| 29. | 10.30–12.00 | Apéro nach Gottesdienst | Kirchgemeinde Eriswil | MZR |
| **dezember 2026** | | | | |
| 2. | 20.00–22.00 | Gemeindeversammlung | Gemeindeverwaltung | MZR |
| 4. | 9.00–10.00 | Stricken | Aktivgruppe Silberdistel | MZR |
| 5. | 20.00 | Winterkonzert | Musikgesellschaft Eriswil | Kirche Eriswil |
| 5. | 9.00–16.00 | Markt bei Brünnliplatz | Monika Gygli | MZR/ Brünnliplatz |
| 6. | 17.00 | Winterkonzert | Musikgesellschaft Eriswil | Kirche Eriswil |
| 7. | 20.00 | Adventsfeier | Frauenverein Eriswil | MZR |
| 8. | 13.30–17.30 | Seniorentreffen | Kirchgemeinde Eriswil | MZR |
| 9. | 20.00 | Offenes Adventssingen | Kirchenchor | Kirche Eriswil |
| 9. | 13.30–16.30 | Kids Play & Fun | Kirchgemeinde Eriswil | Jugendhüsli |
| **januar 2027** | | | | |
| 12. | 13.30–16.00 | Spiel- und Lismernachmittag | Frauenverein Eriswil | MZR |



# Wichtige Telefonnummern Gemeinde Eriswil

| | | |
|---|---|---|
| Sanität | Notruf | 144 |
| Polizei | Notruf | 117 |
| Polizeiposten Huttwil | | 031 638 84 90 |
| Feuerwehr | Notruf | 118 |
| Feuerwehrkommandant, Martin Jost | | 062 962 03 72<br>079 691 89 12 |
| Störungen Elektronetz, Zehnder Elektrotechnik AG | | 062 966 26 26 |
| Vergiftungsnotfälle | | 145 |
| REGA | | 1414 |
| Hausarztpraxis Huttwil GmbH | | 062 962 18 66 |
| Spital SRO AG, Gesundheitszentrum Huttwil | | 062 959 61 61 |
| Spital Region Oberaargau, Langenthal | | 062 916 31 31 |
| Spitex Oberes Langetental | | 062 959 50 70 |
| Opferhilfe | | 142 |
| Altersheim Leimatt AG, Eriswil | | 062 957 11 11 |
| Wildhüter | | 0800 940 100 |
| Postagentur / Landi | | 058 476 96 96 |
| Gemeindeverwaltung Eriswil | | 062 959 50 00 |
| Schule Eriswil | | 062 966 11 52 |
| Pfarramt | | 062 966 18 81 |
| Rotkreuz-Fahrdienst Oberaargau | | 062 531 38 60 |

# Impressum


NEZ – Neue Eriswiler Zeitung • Nr. 4 | November 2026
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Eriswil

**Herausgeber:** Gemeinderat Eriswil
**Redaktion:** Gemeindeverwaltung Eriswil
**Auflage:** 640 Exemplare
**Verteiler:** Alle Haushalte der Gemeinde Eriswil und Abonnenten

**Erscheinung:** 4x jährlich
**Layout, Satz und Druck:** Druckerei Schürch AG 4950 Huttwil

Redaktionsschluss Nr. 1 | Februrar 2027: 14. Januar 2027